

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte
- Feldfrüchte -



Juni 2013

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 30.07.2013
Artikelnummer: 2030321132034

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Qualitätsbericht "Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland"
Qualitätsbericht "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)"
Vorbemerkung
Fachserienübersicht

Tabellenteil

- 1 Erste Schätzung der Getreideernte für Deutschland
- 2 Erste Schätzung der Ernte von Ölfrüchten
- 3 Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2013

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung		Abkürzungen	
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	%	= Prozent
–	= nichts vorhanden	ha	= Hektar
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten	dt	= Dezitonne
/	= keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug	t	= Tonne
()	= Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist	D	= Durchschnitt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Gemüse C II 2, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2013 umfasst Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Obst,
- Weinmost

getrennt nach diesen Sachbereichen veröffentlicht.

Für Feldfrüchte erscheinen jährlich fünf Veröffentlichungen (April, Juni, Juli/August, August/September und das Jahresergebnis).

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse von Ende Juni 2013 über

- die erste Schätzung der Getreideernte für Deutschland
- die erste Schätzung der Ernte von Ölfrüchten
- die Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni

veröffentlicht, die auf den Beurteilungen bzw. Schätzungen der amtlichen Berichterstatter/-innen bzw. berichterstattenden Betriebe vom Juni 2013 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung beruhen. Die Schätzungen der Ernte werden von amtlichen Ernteberichterstatter/-innen unter Annahme eines normalen Witterungsverlaufs ab der Feldbegehung bis zur Bergung der Ernte vorgenommen.

Die vorläufigen und endgültigen Erträge beruhen auf den Schätzungen der Berichterstatter/-innen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Für die Feststellung der Getreide-, Winterraps- und Kartoffelerträge werden zusätzlich die gemessenen (gewogenen) eingebrachten Erntemengen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung verwendet.

Beim Ertrag von Ölfrüchten erfolgt eine Umrechnung auf die handelsübliche Norm von 9 % Feuchtigkeit.

Der Berechnung der vorläufigen Erntemengen 2013 für landwirtschaftliche Feldfrüchte liegen die Anbauflächen des vorläufigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung 2013 zugrunde.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei den Flächenangaben aus der vorläufigen Bodennutzungshaupterhebung 2013 eine Qualitätskennzeichnung erfolgte. Alle Merkmalswerte mit einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 10% bis unter 15% wurden mit Klammern versehen und alle Werte mit einem Standardfehler von mehr als 15% wurden durch einen Schrägstrich ersetzt. Mit den auf Basis dieser Flächen berechneten Erntemengen wurde entsprechend verfahren. Je nach Güte der Ernteschätzungen in den einzelnen Bundesländern sind auch hier einzelne Werte in den Tabellen nicht dargestellt.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
2013**

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Erste Ergebnisse des Jahres 2013 über die Auswinterungs- und andere Schäden bei den Wintersaaten sowie die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr.	Ende Mai
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt ab 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilung voraussichtlich Ende Juli sowie in einer Internettabelle veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Vorräte an Getreide am 30. Juni 2013.	Ende Juli
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2013 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt ab 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung.	
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2013 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Ende Oktober

Veröffentlichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/-jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2013 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember
13	Gemüse	2013	Fachserie entfällt ab 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüseernten werden in einer separaten Fachserie zur Gemüseerhebung voraussichtlich im März 2014 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2013	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2013.	Anfang Januar 2014
15	Weinmost	2013	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2013 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Anfang April 2014
16	Feldfrüchte	2013	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2013, Hektarerträge ausgewählter Fruchtarten der Jahre 2005 bis 2013 für Deutschland, Herbstausaatflächen für das Erntejahr 2014 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2013.	April 2014

Bundes- und Länderergebnisse der gesamten Erntestatistik werden voraussichtlich im 3. Quartal 2014 in der Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2013 erscheinen.

1 Erste Schätzung der Getreideernte für Deutschland 2013 *)

Fruchtart	Anbaufläche ¹⁾	Hektarertrag	Erntemenge
	1 000 ha	dt	1 000 t
Getreide zur Körnergewinnung zusammen (ohne Mais) ²⁾	6 031,0	67,6	40 761,8
darunter:			
Weizen zusammen	3 124,9	74,4	23 235,6
darunter:			
Winterweizen	3 062,9	74,7	22 869,3
Roggen und Wintermenggetreide	784,9	53,4	4 191,4
Triticale	398,5	63,9	2 544,8
Gerste zusammen	1 573,2	64,1	10 086,9

*) Angaben aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Stand: Ende Juni 2013.

1) Vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung (z.B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat).

2 Erste Schätzung der Ernte von Ölfrüchten

Land	Jahr ¹⁾	Ölfrüchte (Raps und Rübsen)								
		zusammen			Winterraps			Sommeraps, Winter- und Sommerrübsen		
		Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge
		1 000 ha	dt	1 000 t	1 000 ha	dt	1 000 t	1 000 ha	dt	1 000 t
Deutschland	D 2007/12	1 414,3	36,7	5 195,0	1 405,1	36,8	5 175,5	9,3	21,1	19,5
	2012	1 306,2	36,9	4 821,1	1 299,5	37,0	4 806,6	6,7	21,7	14,6
	2013	1 463,5	37,1	5 427,6	1 458,3	37,1	5 414,7	5,2	24,6	12,9
Baden-Württemberg	2012	60,1	33,3	200,5	59,3	33,4	198,2	/	25,6	/
	2013	60,6	38,9	235,7	60,2	39,0	234,7	/	23,6	/
Bayern	2012	124,3	32,8	407,5	123,9	32,8	406,6	/	23,6	/
	2013	129,9	35,7	463,9	129,8	35,7	463,4	/	34,1	/
Berlin	2012
	2013	-	-	-
Brandenburg	2012	127,5	31,6	402,7	126,7	31,7	401,6	0,8	13,9	1,1
	2013	131,8	31,9	421,1	131,7	32,0	420,6	0,2	25,0	0,5
Bremen	2012
	2013	-	-	-
Hamburg	2012	.	.	.	0,7
	2013
Hessen	2012	62,9	33,9	213,6	62,6	34,0	213,0	/	(22,2)	/
	2013	63,6	37,8	240,5	63,4	37,9	240,3	/	(11,0)	/
Mecklenburg-Vorpommern ..	2012	199,1	39,2	780,6	198,2	39,3	779,1	0,9	17,1	1,5
	2013	263,5	39,2	1 032,3	263,1	39,2	1 031,2	0,5	23,3	1,1
Niedersachsen	2012	122,9	38,4	471,4	122,2	38,4	469,5	/	28,0	/
	2013	139,7	38,8	542,2	138,8	38,9	540,1	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	2012	64,9	39,0	253,1	64,5	39,0	251,6	/	39,5	/
	2013	71,1	38,6	274,6	70,5	38,7	272,7	/	30,0	/
Rheinland-Pfalz	2012	46,1	31,2	143,8	45,9	31,3	143,4	/	19,3	/
	2013	46,5	37,3	173,5	46,3	37,4	172,9	/	24,0	/
Saarland	2012	4,2	30,3	12,6	4,1	30,4	12,5	0,1	23,5	0,1
	2013	.	31,6	.	4,1	31,9	13,0	.	21,1	.
Sachsen	2012	133,3	37,2	495,3	133,0	37,2	494,7	0,3	17,6	0,6
	2013	135,1	36,9	498,0	134,8	36,9	497,5	0,2	22,1	0,5
Sachsen-Anhalt	2012	173,2	40,7	704,6	172,6	40,8	703,4	0,6	18,9	1,2
	2013	179,2	34,4	616,1	178,7	34,4	614,8	0,5	26,0	1,3
Schleswig-Holstein	2012	61,2	.	.	60,5	42,2	255,1	(0,7)	.	.
	2013	113,3	.	.	112,3	40,9	459,3	1,0	.	.
Thüringen	2012	125,6	37,8	474,5	125,1	37,9	473,6	0,5	18,9	0,9
	2013	124,0	36,3	450,3	123,7	36,4	449,7	0,2	23,2	0,6

1) 2012 und D 2007/12 endgültige Ergebnisse.

3 Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2013

Land	Getreide insgesamt einschl. Körnermais/Mais (einschl. Corn-Cob-Mix)		davon			
			Weizen insgesamt (einschl. Dinkel, Einkorn u. Durum)		Roggen und Wintermenggetreide	
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012
	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	2 344,9	5,2	752,0	3,4	107,1	2,8
Baden-Württemberg	243,9	6,6	84,4	5,8	.	.
Bayern	753,9	9,5	237,4	6,7	14,6	5,7
Brandenburg	67,9	2,6	11,4	1,5	16,6	1,7
Hessen	77,7	4,3	24,9	2,9	2,7	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	53,7	1,3	26,4	1,0	6,5	1,4
Niedersachsen	286,1	4,4	74,4	2,6	27,3	3,2
Nordrhein-Westfalen	539,9	10,7	151,3	7,2	5,0	3,6
Rheinland-Pfalz	20,7	1,4	5,3	0,8	0,6	0,7
Saarland	4,2	3,3	1,6	2,5	.	.
Sachsen	107,9	4,1	30,5	2,7	10,7	4,6
Sachsen-Anhalt	70,1	1,8	37,6	1,4	16,5	4,1
Schleswig-Holstein	52,8	1,8	37,1	1,8	1,4	0,7
Thüringen	66,0	2,7	29,5	1,9	3,8	4,3

Land	noch: davon							
	Triticale		Wintergerste und Sommergerste		Hafer und Sommermenggetreide		Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2012
	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	142,5	6,2	499,1	4,8	110,8	12,2	733,5	13,3
Baden-Württemberg	81,5	7,9	21,1	12,2	29,0	3,5
Bayern	44,2	9,1	190,9	9,4	38,6	18,1	228,2	16,4
Brandenburg	10,2	5,7	9,3	2,2	5,7	11,0	14,8	6,1
Hessen	3,4	3,9	30,1	5,1	10,8	12,3	5,8	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,8	1,4	5,6	0,7	1,2	3,6	13,2	24,3
Niedersachsen	17,6	3,6	29,0	2,5	5,9	7,2	131,8	12,2
Nordrhein-Westfalen	16,9	4,3	62,4	5,6	12,1	15,8	292,3	23,7
Rheinland-Pfalz	3,5	3,4	8,9	2,0	1,5	4,6	0,8	0,8
Saarland	1,5	6,7	.	.	–	–
Sachsen	9,9	7,8	39,5	4,8	6,9	12,7	10,4	3,5
Sachsen-Anhalt	6,0	0,9	.	.	4,2	3,0
Schleswig-Holstein	1,1	2,6	11,3	2,1	(1,9)	4,1	.	.
Thüringen	5,2	5,9	22,9	3,6	1,7	6,1	2,9	6,1

1) Ohne Stadtstaaten.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Mai 2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-8660; Fax: +49 (0) 228 99 10/643-8983;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland, EVAS-Nr.: 41241
- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften
- *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichterstatter, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 AgrStatG
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer, teilweise Regierungsbezirke und Kreise
- *Berichtszeitraum:* Monate April bis Dezember ohne Mai und September
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009
- *Periodizität:* jährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Erträge sowie Aussaatflächen, Auswinterungsschäden und Vorratsbestände wichtiger Feldfrüchte
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation und Erhöhung der Markttransparenz; Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Vorbereitung der Datengewinnung durch Berichtsvordrucke und entsprechende Anleitungen ([siehe Anhang](#)). Die Durchführung der Datengewinnung erfolgt postalisch oder elektronisch an das zuständige statistische Amt des Landes bzw. die Kreiserheberstellen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Gut
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

- *Aktualität:* Ergebnisse zu Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte, Vorräten sowie Erntemengen werden frühestens drei bis vier Wochen nach Meldetermin veröffentlicht; endgültige Ergebnisse auf Bundesebene im ersten Quartal des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Vergleich zwischen Bundesländern möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden nur eingeschränkt möglich

7 Kohärenz Seite 9

- *Input für andere Statistiken:* Es bestehen Bezüge zu den Angaben der vorläufigen und endgültigen Bodennutzungshaupterhebung sowie zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei > Veröffentlichung für die Bereiche > Feldfrüchte und Grünland kann die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Feldfrüchte und Grünland kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d.h. die Berichterstatter berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterstattern/-innen auch Ernteberichterstatter/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der Berichterstatter in den Monaten April bis November (außer Mai und September) jeweils einmal zu begehen hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Außerdem werden im Juni und Dezember die Vorräte geschätzt. Im April und November wird zudem die Aussaat erfragt. Dies erfordert eine hohe fachliche Qualifikation der Melder, regelmäßige Schulungen und ausreichende Zeitkapazitäten sowie Kenntnisse der regionalen Besonderheiten. Die ehrenamtlichen Berichterstatter/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird im gesamten Bundesgebiet außer in den Ländern Berlin und Bremen durchgeführt. Sie liefert aufgrund großräumiger Schätzungen frühzeitig regional differenzierte Ergebnisse. So werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet, die Bundesländer (außer den Stadtstaaten), Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Monate April bis Dezember mit sieben Berichtszeitpunkten. In den Monaten Mai und September erfolgt keine Erhebung. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember (außer Mai und seit 2010 auch ohne September) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in den jeweils geltenden Fassungen

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Bei der Auswahl der Meldenden wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, um die Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen über die Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE für Feldfrüchte und Grünland ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ab August werden die Schätzungen erfahrungsgemäß verlässlicher. Dann werden für bestimmte Feldfrüchte (z.B. Getreide) auch schon endgültige Schätzungen vorgenommen.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern vertreten sind. Das gleiche gilt für Kulturen, die vom befragten Betriebsberichtersteller nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Fruchtarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller zu erhalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die frühzeitige Schätzung der voraussichtlichen und endgültigen Hektarerträge bildet. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung.

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Körnermais, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten Ende Juni und Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Dezember (außer in Hamburg)
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr und Auswinterungsschäden im Frühjahr (außer in Hamburg)

Mit dem Vorliegen der endgültigen Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung werden für alle erfragten Fruchtarten durch Multiplizieren der jeweiligen Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen (dt/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung sowie den gemessenen Ernteerträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) die endgültigen Erntemengen in Tonnen berechnet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert frühzeitig Schätzergebnisse für die Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte, die zusammen mit den zugehörigen Flächenangaben der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen zur Berechnung der erwarteten Erntemengen bilden. Diese bilden die Voraussetzung für eine effiziente Agrarmarktbeobachtung und -politik und dienen als Teil der nationalen Versorgungsbilanzen und später folgend der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union der Beurteilung der Versorgungssituation. Damit erhöhen die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für die Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher die Markttransparenz. Ferner fließen die Ergebnisse in die Erstellung von nationalen Krisen- bzw. Notfallplänen ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die EU-Kommission - Generaldirektion „Landwirtschaft“ (GD-Agri)
- das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
- die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen, Verarbeiter (z.B. Mühlen, Futtermittelindustrie), Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände und Privatpersonen

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Feldfrüchte und Grünland erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in fachlicher Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin haben die Bundesministerien, das Statistische Bundesamt, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat die Möglichkeit, nach § 4 BStatG bei Grundsatzfragen Änderungen zu initiieren.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatter. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm ist in der Anleitung für die Ernte- und Betriebsberichterstattung der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes festgelegt. Zudem führen einige statistische Ämter der Länder regelmäßig Schulungen der Melder durch.

Bei der EBE Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstattern betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstatter/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstattern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen unentgeltlichen Mitarbeit als Melder interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Aussaatflächen, Auswinterungsschäden, wachstumsbeeinflussende Faktoren (z.B. Schädlings- oder Krankheitsbefall), Vorratsbestände und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt erstellt die für die Durchführung der Erhebung notwendigen Erhebungsunterlagen und stimmt diese mit den statistischen Ämtern der Länder ab, insbesondere die „Anleitung für die Ernte- und Betriebsberichterstattung der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes“ (siehe Anhang). Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden von den statistischen Ämtern der Länder direkt an die Berichterstatter übermittelt. In Brandenburg werden die Erhebungsbögen den Auskunftsgewebenden über die Kreiserheberstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Thüringen bietet seit 2010 einen IDEV-Fragebogen (Internet Datenerhebung im Verbund) an, Niedersachsen seit 2013. Weiterhin bietet auch Sachsen einen Onlinefragebogen an. Zum Teil werden die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen den Berichterstatter auf speziellen, von den statistischen Ämtern der Länder organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichterstatter/-innen füllen die von den statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse anhand von einheitlichen Liefertabellen an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können, nehmen einige Länder weitere Merkmale in den Fragebogen auf, die über das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm hinausgehen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Fruchtart ein Durchschnittsertrag berechnet – in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Regierungsbezirke oder Kreise. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Fruchtart und regionalen Einheit die Erntemenge pro Bundesland berechnet. Für regionale Einheiten, in denen zu wenige oder keine Berichterstatter tätig sind, werden z.T. Erträge der Nachbarregion oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Feldfrüchte und Grünland werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- bzw. Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der „Ausfüllkomfort“ für die Berichterstatter/-innen erhöht werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z.B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Kulturen mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Ein Standardfehler wird für die Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland nicht berechnet, da es sich um keine Zufallsstichprobe handelt. Bei bestimmten Getreidearten, Winterraps und Kartoffeln wird zusätzlich die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) durchgeführt. Diese basiert auf einem mehrstufigen Stichprobenverfahren,

so dass für die Erhebungsergebnisse der BEE eine Fehlerrechnung durchgeführt werden kann (vgl. Qualitätsbericht über die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

• **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Feldfrüchte und Grünland um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)en/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)en sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche – nicht in der Landwirtschaft tätige – Melder sein. Die Auswahl der Berichterstatte(r)en/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegenen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatte(r)en/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z.B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

• **Nicht-stichprobenbedingten Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichterstatte(r)en keine Erhebungsunterlagen an die statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstatte(r)en und den statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten. Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z.B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen Erhebungstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. einen Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen in unregelmäßigen Abständen von Mai bis Dezember.

Die endgültigen Ergebnisse erscheinen in Abhängigkeit von den endgültigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung im Februar/April des auf die Erhebung folgenden Jahres.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden demzufolge Eurostat pünktlich zum jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt normalerweise ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Auf regionaler Ebene (z.B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in den Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden. Davon ist insbesondere die Ernteermittlung vom Dauergrünland betroffen. So sind die Erntemengen und Erträge ab 2010 nur eingeschränkt bzw. nicht ohne Umrechnung mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bis einschließlich 2009 wurde nur eine Ernteschätzung für Mähweiden vorgenommen, erst ab 2010 werden auch die Dauerweiden und Almen bei der Ernteschätzung für Weiden mit erfasst. Darüber hinaus werden die Erntemengen und Hektarerträge vom Dauergrünland zur besseren Vergleichbarkeit auf eine einheitliche Bezugsgröße umgerechnet und nachgewiesen; bis 2009 durch eine Umrechnung der Grünmasse in Heugewicht, ab 2010 in Trockenmasse.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung wird ergänzt um die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung, einem Stichprobenverfahren zur objektiven Ermittlung der Erträge und Qualitätsparameter für ausgewählte Getreidearten, Kartoffeln und Winterraps.

Die vorläufigen und endgültigen Ergebnisse beruhen auf den Beurteilungen bzw. Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Für die Feststellung der Getreide-, Winterraps- und Kartoffelerträge wird zusätzlich zu den Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung durchgeführt, bei der die tatsächlichen Erntemengen von ausgewählten Feldern (Stichprobenverfahren) gemessen und gewogen werden. Für die regionalen Erträge, z.B. auf Kreisebene, werden die Schätzungen der Ernte- und Betriebsberichterstattung mit einem Faktor korrigiert, der sich aus dem Verhältnis der Landesdurchschnitte der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung für ausgewählte Getreidearten, Winterraps und Kartoffeln zu denen der Ernteberichterstattung errechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen (vgl. Qualitätsbericht über die Bodennutzungshaupterhebung). Zwischen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland und der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung bestehen Bezüge. Zur Berechnung von Regionalergebnissen werden die Ertragsschätzungen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung angeglichen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

- Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei >

Veröffentlichung für die Bereiche > Feldfrüchte und Grünland können die Fachserien 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte – Feldfrüchte und Grünland; Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

- Unter www.destatis.de > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de) > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können lange Zeitreihen zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.
- Über das Datenbanksystem Regionaldatenbank (www.destatis.de) > Regionaldatenbank > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können tiefer gegliederte regionale Daten zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland ebenfalls kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Pressemitteilungen:

- Unter www.destatis.de > Presse & Service werden unregelmäßig Pressemitteilungen zu der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) veröffentlicht.

Sonstiges:

- Eigene Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
<http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.
- „Statistische Berichte“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
<http://www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/>.
- Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält Ergebnisse über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Anleitung für die Ernte- und Betriebsberichterstattung der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes (Merkbuch) in den Fachserien zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

- Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte in den Fachserien zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Anleitung

für die Ernte- und Betriebsberichterstattung
der landwirtschaftlichen

Feldfrüchte und des Grünlandes

2013



Statistisches Landesamt

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zur Ernte- und Betriebsberichterstattung	Seite
1.1	Zweck und Ziel	5
1.2	Geheimhaltung	6
1.3	Rechtsgrundlagen	6
1.4	Einsendetermine	7
1.5	Berechnung eines gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrages	7
1.6	Ausfüllen der Berichtsvordrucke	8
1.7	Normierte Feuchtigkeitsgehalte	8
2	Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen	
2.1	Allgemeine Angaben	9
2.2	Auswinterung	10
2.3	Vorräte	10
2.4	Ertragsschätzungen	11
2.4.1	Getreide und Körnerleguminosen	11
2.4.2	Kartoffeln und Rüben	12
2.4.3	Ölfrüchte	12
2.4.4	Grün- und Raufutter	13
3	Muster der Berichtsvordrucke	
3.1	Berichtsmonat April	15
3.2	Berichtsmonat Juni	17
3.3	Berichtsmonat Juli	19
3.4	Berichtsmonat August	20
3.5	Berichtsmonat Oktober	22
3.6	Berichtsmonat November	25
3.7	Berichtsmonat Dezember	26
	Anlagen	
1	Schätzung der Korneträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen	28
2	Umrechnung der Getreideerträge (einschließlich Körnermais- erträge) sowie der Erträge von Körnerleguminosen auf 14% Feuchtigkeitsgehalt	30
3	Umrechnung der Ölfruchterträge auf 9% Feuchtigkeitsgehalt	32
4	Schätzung des Grünlandaufwuchses	34
5	Raumgewichte von Grünfutter, Heu, Gärfutter sowie Getreide und Kartoffeln	37

6	Umrechnung der Erträge von Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil), Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. <i>Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen</i>) sowie Wiesen (<i>hauptsächlich Schnittnutzung</i>) und Weiden (<i>einschl. Mähweiden und Almen</i>) auf 100% Trockenmassegehalt	39
7	Umrechnung der Erträge von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot auf 35% Trockenmassegehalt	43
8	Probemessungen bei Getreide	46
9	Proberodungen bei Kartoffeln und Rüben	47

1 Grundsätzliches zur Ernte- und Betriebsberichterstattung

1.1 Zweck und Ziel

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar.

Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungs- und Wachstumsbedingungen sowie der Einflüsse durch den Züchtungsfortschritt und sich verändernder Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmaßnahmen ist es auch den besten Fachleuten nicht möglich, die Erträge der verschiedenen Fruchtarten immer zutreffend zu schätzen. Die Schätzungen werden daher für die wichtigsten Fruchtarten (*Getreide, Winterraps, Kartoffeln*) durch ergänzende objektive Verfahren mittels Maß und Waage zur Erfassung der endgültigen Erträge abgesichert. Diese zusätzlichen realen Ertragsfeststellungen finden auf repräsentativ ausgewählten Feldern statt.

Trotzdem sind die Schätzungen unentbehrlich, da diese frühzeitig abgegeben werden können, noch bevor eine Messung möglich ist, und weil nur auf der Grundlage der Schätzungen entsprechende Ergebnisse für kleinere Gebiete wie Regierungsbezirke oder Kreise ermittelt werden können.

Die Berichterstattung kann sich auf einen einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb oder einen Berichtsbezirk beziehen. Die Berichterstatter schätzen die durchschnittlichen Erträge aller im Berichtsbezirk bzw. der im Betrieb angebauten Feldfrüchte und des Grünlandes. Betriebsberichterstatter berichten somit über die in ihrem Betrieb angebauten Fruchtarten.

1.2 Geheimhaltung

Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten und vom Statistischen Landesamt anderen Stellen nicht bekannt gegeben. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Erfasst werden die Angaben zu § 46 Abs. 1 AgrStatG.

Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 3 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.4 Einsendetermine

Da die Angaben im Statistischen Landesamt zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengestellt sein müssen, erfüllen die Berichte ihren Zweck nur dann, wenn die Angaben vollständig und zuverlässig sind sowie **termingerecht** eingehen. Zu spät eintreffende Berichte können nicht ausgewertet werden und machen ebenso wie fehlende Meldungen die Ergebnisse unzuverlässig. Auf der anderen Seite sollten die Bögen auch nicht zu früh vor Ablauf des Berichtszeitraumes zurückgesandt werden, da plötzlich auftretende Witterungseinflüsse dann nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

Eine Übersicht über die einzelnen Berichtstermine finden Sie unter den jeweiligen Berichtsvordrucken sowie auf der letzten Umschlagseite.

1.5 Berechnung eines gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrages

Um einen durchschnittlichen Ertrag zu erhalten, werden Teilgebiete mit unterschiedlichen Ertragserwartungen gegeneinander abgegrenzt. Die Teilgebiete werden zunächst einzeln bewertet und anschließend zusammengefasst. Dabei dürfen die Werte (*Erträge*) nicht einfach zusammengezählt und durch die Zahl der Angaben geteilt werden (= *einfacher arithmetischer Durchschnitt*). Vielmehr muss ein Wert, der sich auf eine größere Fläche bezieht, auf das Endergebnis auch einen stärkeren Einfluss und damit ein größeres Gewicht haben als ein Wert, der nur für eine kleine Fläche zutrifft. Für diese Statistik benötigt man damit den „**gewogenen arithmetischen Durchschnitt**“, dessen Berechnung am folgenden Beispiel erläutert wird:

In einem Berichtsbetrieb wurde auf 2 Schlägen Roggen angebaut, die sich in Anbaufläche und Ertrag voneinander unterscheiden. Der gewogene Durchschnitt für Roggen errechnet sich hier wie folgt:

Richtige Berechnung (gewogener arithmetischer Durchschnitt):

	Anbaufläche		Hektarertrag		Erntemenge
Schlag 1:	10,0 ha	x	45,1 dt	=	451 dt
Schlag 2:	<u>25,8 ha</u>	x	37,4 dt	=	<u>965 dt</u>
Zusammen:	35,8 ha				1.416 dt

Ergebnis: **1.416 dt / 35,8 ha = 39,6 dt/ha**

Der durchschnittliche Hektarertrag bei Roggen beträgt **39,6 dt/ha**.

Falsche Berechnung (einfacher arithmetischer Durchschnitt):

	Hektarertrag
Schlag 1:	45,1 dt
Schlag 2:	37,4 dt
Zusammen:	82,5 dt
Ergebnis:	82,5 dt/ha / 2 = 41,3 dt/ha

1.6 Ausfüllen der Berichtsvordrucke

Kann eine Frage auf dem Erhebungsbogen nicht durch Angabe einer Zahl beantwortet werden, so sind eindeutige Zeichen oder Klartextangaben zu verwenden:

- 0 wenn eine Feldfrucht keinen Ertrag gebracht hat (*auch bei totalen Ausfällen, z. B. infolge von Unwettern*),
- ? wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann,
- wenn eine Feldfrucht nicht angebaut wird.

Bei den Vorräten sollten Betriebe, die für bestimmte Feldfrüchte bzw. generell keine Vorratslagerung betreiben, bei den entsprechenden Merkmalen jeweils einen Strich „–“ eintragen. Betriebe mit Lagerhaltung, deren Lager leer sind, tragen hingegen eine „0“ ein.

Bitte ändern Sie den Text auf dem Erhebungsbogen nicht!

1.7 Normierte Feuchtigkeitsgehalte

Die Ertragsschätzungen für **Getreide** (*einschl. Körnermais*) sowie **Körnerleguminosen** (*z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen*) beziehen sich auf einen normierten Feuchtigkeitsgehalt von 14% und bei **Ölfrüchten** (*z. B. Winterraps, Körner Sonnenblumen*) von 9%.

Bei **Getreide zur Ganzpflanzenernte** und bei **Silomais** ist der Ertrag in Dezitonnen bei 35% Trockenmasse (TM) anzugeben.

Für die Ernteschätzungen von **Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland** (*einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil*) und **Leguminosen zur Ganzpflanzenernte** (*z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen*) sowie **Wiesen** (*hauptsächlich Schnittnutzung*) und **Weiden** (*einschl. Mähweiden und Almen*) sollen die Erträge auf 100%

Trockenmasse umgerechnet werden. Das entspricht einem Feuchtigkeitsgehalt von 0%.

Die Umrechnung der Erträge auf die standardisierten Feuchtigkeitsgehalte erfolgt gemäß:

- **Anlage 2** *Umrechnung der Getreideerträge (einschließlich Körnermaiserträge) sowie der Erträge von Körnerleguminosen auf 14% Feuchtigkeitsgehalt,*
- **Anlage 3** *Umrechnung der Ölfruchterträge auf 9% Feuchtigkeitsgehalt,*
- **Anlage 6** *Umrechnung der Erträge von Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegender Grasanteil), Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen) sowie Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) auf 100% Trockenmassegehalt.*
- **Anlage 7** *Umrechnung der Erträge von Getreide zur Ganzpflanzenernte, Silomais/Grünmais auf 35% Trockenmassegehalt.*

2 Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen

2.1 Allgemeine Angaben

Ungewöhnlich schlechte Wachstumsstände und Erträge

Bei ungewöhnlich schlechten Wachstumsständen und/oder bei sehr niedrigen Erträgen sollten die Ursachen dem Statistischen Landesamt mitgeteilt werden (*Witterung, Überschwemmung, Wildschäden u. a.*). Beispielsweise können Hinweise auf regionale Hagelunwetter hilfreich sein, um den prozentualen Umfang an Ertragsausfällen durch Hagel zu schätzen.

Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten

Das Auftreten von Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten ist **nur dann** zu melden, wenn der Befall ein Ausmaß erreicht hat, das sich voraussichtlich spürbar auf den Ernteertrag auswirken wird. Dabei ist nicht vom Urteil über einzelne Felder auszugehen, sondern vom Gesamteindruck des Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. In Zweifelsfällen

sollte vor Abgabe der Meldung, wenn möglich, Verbindung mit dem Pflanzenschutzdienst aufgenommen werden.

Hinweis: Die so genannten **allgemeinen Angaben** werden **nicht** von allen Statistischen Landesämtern und nicht immer in vollem Umfang erhoben.

2.2 Auswinterung

Im April werden ergänzende Angaben zur Auswinterung erhoben. Bei der Auswinterung sind die Flächen der jeweiligen Fruchtart im Betrieb bzw. im Berichtsbezirk anzugeben, die wegen Auswinterung (*Ausfrieren, Schneeschimmel usw.*) oder anderer Schädigungen (*Mäuse, Wild, usw.*) neu bestellt worden sind oder voraussichtlich noch neu bestellt werden sollen. Die „ausgewinterte“ Fläche ist dabei **in Hektar** oder **als Anteil der jeweiligen Gesamtfläche** anzugeben. Flächen, auf denen Auswinterungs- oder sonstige Schäden aufgetreten sind, die jedoch nicht umgebrochen oder neu eingesät werden, sind **nicht** einzubeziehen.

Wenn das voraussichtliche Ausmaß der Neubestellungen noch nicht bekannt ist, teilen Sie dies bitte dem Statistischen Landesamt mit einer entsprechenden Bemerkung mit.

2.3 Vorräte

Vorräte sind die Bestände an Getreide und Kartoffeln, die zum jeweiligen Stichtag (30. Juni bzw. 31. Dezember) im Betrieb lagern. Dabei spielt der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. *Verfütterung bzw. Verkauf*) keine Rolle.

Das Gewicht der Bestände kann auch über den Rauminhalt, multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor der Fruchtart (**siehe Anlage 5**), geschätzt werden.

Außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden, sind einzubeziehen.

Die Informationen zu den Vorräten sind eine wesentliche Grundlage für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.

2.4 Ertragsschätzungen

Vorschätzungen der Hektarerträge sollen möglichst frühzeitig einen Überblick über die voraussichtliche Ernte vermitteln. Diese beginnen aber bereits zu einer Zeit, in der sich die Kulturen noch im Wachstum befinden. Eine Beurteilung kann daher nur unter der Voraussetzung abgegeben werden, dass die Witterungsverhältnisse bis zur Ernte normal bleiben. Da sich die Ernteaussichten bis dahin jedoch oftmals ändern, werden die Vorschätzungen für einige Fruchtarten wiederholt, so dass es neben einer 1. Vorschätzung auch eine 2. Vorschätzung geben kann.

Auf die Vorschätzungen folgen dann die endgültigen Schätzungen, die abschließend sind. Bei ausgewählten Kulturen werden auch nur endgültige Schätzungen erfragt.

Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar (*dt/ha*) anzugeben (*zur Berechnungsmethode siehe Seite 7, Abschnitt 1.5*).

Als Ertrag gilt bei Feldfrüchten die eingebrachte Ernte bzw. bei Vorschätzungen die voraussichtlich einzubringende Ernte. Von der gewachsenen Ernte sind somit nur die Ernteverluste abzusetzen. Bei Totalverlusten (*z. B. durch Überschwemmung*) sind die betroffenen Felder anteilig (*prozentualer Anteil der Fläche an der Anbaufläche im Betrieb*) mit einem **Ertrag von „Null“** in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Wichtig: Die Ertragsschätzungen beziehen sich ausschließlich auf die Hauptkulturen, jedoch keinesfalls auf den Zwischenfruchtanbau.

2.4.1 Getreide und Körnerleguminosen

Die Ertragsschätzung von Getreide auf dem Halm hängt sehr von einem geschulten Auge und von der Erfahrung ab. Der erfahrene Berichterstatler beurteilt nacheinander die Dichte und Geschlossenheit des Bestandes, die Länge und Beschaffenheit der Ährenspindeln, die Menge und Qualität der in der Hand ausgeriebenen Körner einzelner Ähren sowie den Unkrautbesatz und kommt so schrittweise zu einem Gesamturteil.

Der Kornertrag setzt sich zusammen aus:

- Anzahl der Ähren/m²,
- Kornzahl pro Ähre,
- Einzelgewicht der Körner [errechnet aus der Tausendkornmasse (TKM)
(auch TKG – Tausendkorngewicht)].

Aus diesen Angaben kann der Ertrag wie folgt ermittelt werden:

$$(\text{Ähren/m}^2 \times \text{Körner/Ähre} \times \text{TKM})/10.000 = \text{Ertrag [dt/ha]}$$

Schätzung der Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen sind im Anhang in der **Anlage 1** aufgeführt.

Die Genauigkeit der Halmschätzung kann durch ergänzende Probenmessungen noch verbessert werden (**siehe Anlage 8**).

Die Ertragsschätzungen für **Getreide** (*einschl. Körnermais*) sowie von **Körnerleguminosen** (*Erbsen, Lupinen usw.*) beziehen sich jeweils auf einen normierten Feuchtigkeitsgehalt von 14%. Die Umrechnung der Feuchtigkeitsgehalte erfolgt gemäß **Anlage 2**.

Die Erträge für **Getreide zur Ganzpflanzenernte** sind bitte auf 35% Trockenmasse umzurechnen (**siehe Anlage 7**). Dieser Wert entspricht einem Feuchtigkeitsgehalt von 65%.

2.4.2 Kartoffeln und Rüben

Schätzungen bei Kartoffeln und Rüben können oftmals nicht allein nach dem Kraut- oder Blätterstand abgegeben werden. Für möglichst genaue und zutreffende Angaben sind dann Gewichtsfeststellungen durch Proberodungen erforderlich (**siehe Anlage 9**). Hierbei ist bitte äußerst sorgfältig vorzugehen, da ansonsten eventuelle Messfehler mit hochgerechnet werden.

2.4.3 Ölfrüchte

Zum Zeitpunkt der endgültigen Ertragsschätzung im August liegen für einen großen Teil der Ölfrüchte bereits Druschergebnisse vor, so dass meist nur noch das geerntete Druschgut auf den durchschnittlichen Hektarertrag des Betriebes bzw. Bezirksbezirk umzurechnen ist. Um

vergleichbare Angaben zu gewinnen, muss der Hektarertrag auf die handelsübliche Norm von 9% Feuchtigkeit umgerechnet werden. Hierzu kann die Tabelle in der **Anlage 3** herangezogen werden.

Für die Zwecke der Ertragsschätzung ist es unerheblich, ob die Ölfrüchte als Konsumware oder als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden.

2.4.4 Grün- und Raufutter

Bei der Ernteschätzung von Silomais (*einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot*) ist der Ertrag auf 35% Trockenmasse umzurechnen (*siehe Umrechnungstabelle in der Anlage 7*).

Zum weiteren Grün- und Raufutter zählen die Fruchtarten Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. *Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen*) sowie Wiesen (*hauptsächlich Schnittnutzung*) und Weiden (*einschl. Mähweiden und Almen*), Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (*einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil*) und Wiesen (*hauptsächlich Schnittnutzung*). Ernteschätzungen für diese Fruchtarten können nach verschiedenen Verfahren vorgenommen werden, die unter **Anlage 4** erläutert werden. Dabei wird **entweder** die Trockenmasse des Erntegutes nach dem Aufwuchs (Zollstock-/Schätzformelmethode) **oder** der genutzte Aufwuchs nach der Heumethode geschätzt. Landesspezifische Vorgaben sind ggf. gesondert beschrieben. Für Flächen, deren Aufwuchs gemulcht wird und keine weitere Verwendung findet, ist ein Ernteertrag von 0 dt/ha anzugeben.

Bei der endgültigen Schätzung im Oktober ist der Ertrag aus **allen** Schnitt- bzw. Weidenutzungen anzugeben. Als Schätzhilfe für Erträge von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage) können Ihnen die in der **Anlage 5** aufgeführten Raumgewichte dienen.

Zusätzlich wird im Oktober die Verwendung der Gesamtraufutterernte ermittelt. Dazu sind die Anteile am Gewicht der Gesamternte der jeweiligen Fruchtarten anzugeben, die als Heu, Frischfutter/Weide oder Silage/Heulage geerntet wurden.

Muster der Berichtsvordrucke

HINWEISE:

Die Muster der Berichtsvordrucke können insbesondere in Bezug auf die so genannten „Allgemeinen Angaben“ wie Wachstumsstand und Schädlingsbefall zwischen den einzelnen Statistischen Landesämtern variieren.

Weitere landesspezifische Besonderheiten (z. B. Ernte von Grüngut zur Silierung) werden von den betreffenden Statistischen Landesämtern ebenfalls gesondert geregelt und den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n mitgeteilt.

Berichtsmonat **APRIL**

1. Allgemeine Angaben

- a) Ursachen eines ungewöhnlich schlechten Wachstumsstandes:
.....
- b) Welcher Schädlingsbefall bzw. welche Pflanzenkrankheiten trat(en) im April stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?
.....

2. Auswinterung

Fruchtart	Auswinterung ¹⁾
	Hektar bzw. %
Getreide zur Ganzpflanzenernte	
Winterweizen (<i>einschl. Dinkel und Einkorn</i>)	
Roggen und Wintermenggetreide	
Triticale	
Wintergerste	
Winterraps	

- 1) Wie viel von der ausgesäten Fläche wurde wegen Auswinterung und anderer Schäden neu bestellt oder muss noch neu bestellt werden?
Wenn nichts neu bestellt bzw. neu zu bestellen ist, bitte eine „0“ eintragen.

3. Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im April 2013

Fruchtart		Anbaufläche zur Ernte 2012	Aussaatfläche im Herbst 2012	Aussaat-/Anbaufläche im Frühjahr 2013 ¹⁾
			zur Ernte 2013	
Hektar, Ar				
Getreide zur Ganzpflanzenernte				
Winterweizen (<i>einschl. Dinkel und Einkorn</i>)	zur Körnergewinnung			
Sommerweizen				
Roggen und Wintermenggetreide				
Triticale				
Wintergerste				
Sommergerste				
Hafer				
Körnermais/Mais zum Ausreifen (<i>einschl. Corn-Cob-Mix</i>)				
Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)				
Erbsen (<i>ohne Frischerbsen</i>)	zur Körnergewinnung			
Ackerbohnen				
Kartoffeln ²⁾				
Zuckerrüben				
Winterraps	zur Körnergewinnung			
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben				

- 1) **Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte:** Aussaatfläche Herbst 2012 **abzüglich** Auswinterungsfläche = Anbaufläche Frühjahr 2013
 2) Frühe, mittelfrühe und späte Kartoffeln.

Bitte spätestens zum **19. April** an das Statistische Landesamt senden!

Abgesandt am April

Berichtsmonat JUNI

1. Allgemeine Angaben

a) Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge oder schlechte Wachstumsstände:

.....

b) Welcher Schädlingsbefall bzw. welche Pflanzenkrankheiten trat(en) im Mai und Juni stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?

.....

2. Erste Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte (einschl. nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Ertrag ²⁾
		Hektar, Ar	dt/ha
Getreide zur Ganzpflanzenernte			
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	<i>zur Körner- gewinnung</i>		
Sommerweizen			
Hartweizen (<i>Durum</i>)			
Roggen und Wintermenggetreide			
Triticale			
Wintergerste			
Sommergerste			
Hafer			
Sommermenggetreide			
Winterraps			
Sommerraps, Winter- u. Sommerrübsen			

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Getreide zur Ganzpflanzenernte auf 35% Trockenmassegehalt umrechnen (siehe **Anlage 7**); für Getreide auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (siehe **Umrechnungstabellen im Anhang 2 und Anhang 3**).

3. Vorräte am 30. Juni 2013

Fruchtart	Gesamternte 2012 ¹⁾	Vorratsbestand insgesamt
	Dezitonnen	
Weizen insgesamt (<i>einschl. Dinkel, Einkorn und Durum</i>)		
Roggen und Wintermenggetreide		
Triticale		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Körnermais/Mais zum Ausreifen (<i>einschl. Corn-Cob-Mix</i>)		

1) Angaben wurden aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Monat Dezember 2012 vorgetragen; bitte gegebenenfalls korrigieren bzw. ergänzen.
 Falls keine Vorratshaltung durchgeführt wird bitte einen „-“ eintragen.

Bitte spätestens zum 05. Juli an das Statistische Landesamt senden!

Abgesandt am Juli

Berichtsmonat JULI

1. Allgemeine Angaben

a) Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge oder schlechte Wachstumsstände:

.....

b) Welcher Schädlingsbefall bzw. welche Pflanzenkrankheiten trat(en) im Juli stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?

.....

2. Zweite Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte sowie Erntevorschätzung für Erbsen (einschl. nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Ertrag ²⁾
		Hektar, Ar	dt/ha
Getreide zur Ganzpflanzenernte			
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	zur Körner- gewinnung		
Sommerweizen			
Hartweizen (Durum)			
Roggen und Wintermenggetreide			
Triticale			
Wintergerste			
Sommergerste			
Hafer			
Sommermenggetreide			
Erbsen (ohne Frischerbsen)			
Winterraps			
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen			

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Getreide zur Ganzpflanzenernte auf 35% Trockenmassegehalt umrechnen (siehe **Anlage 7**); für Getreide und Erbsen auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (siehe **Umrechnungstabellen im Anhang 2 und Anhang 3**).

Bitte spätestens zum 30. Juli an das Statistische Landesamt senden!

Abgesandt am Juli

Berichtsmonat **AUGUST**

1. Allgemeine Angaben

a) Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge oder schlechte Wachstumsstände:

.....

b) Welcher Schädlingsbefall bzw. welche Pflanzenkrankheiten trat(en) im August stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?

.....

2. Erntevorschätzung für Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Körner Sonnenblumen

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Ertrag ²⁾
		Hektar, Ar	dt/ha
Körnermais/Mais zum Ausreifen (<i>einschl. Corn-Cob-Mix</i>)	<i>zur Körner- gewinnung</i>		
Ackerbohnen			
Süßlupinen			
Sonnenblumen			
Kartoffeln ³⁾			
Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot			

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Für Körnermais und Körnerleguminosen auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (*siehe Umrechnungstabellen im **Anhang 2** und **Anhang 3***); Silomais/Grünmais auf 35% Trockenmassegehalt umrechnen (*siehe **Anlage 7***).

3) Frühe, mittelfrühe und späte Kartoffeln.

3. Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte und Erbsen
(*einschl. nachwachsender Rohstoffe*)

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Ertrag ²⁾
		Hektar, Ar	dt/ha
Getreide zur Ganzpflanzenernte			
Winterweizen (<i>einschl. Dinkel und Einkorn</i>)	<i>zur Körner- gewinnung</i>		
Sommerweizen			
Hartweizen (<i>Durum</i>)			
Roggen und Wintermenggetreide			
Triticale			
Wintergerste			
Sommergerste			
Hafer			
Sommermenggetreide			
Erbsen (<i>ohne Frischerbsen</i>)			
Winterraps			
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen			

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Getreide zur Ganzpflanzenernte auf 35% Trockenmassegehalt umrechnen (*siehe Anlage 7*); für Getreide und Erbsen auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (*siehe Umrechnungstabellen im Anhang 2 und Anhang 3*).

Bitte spätestens zum 30. August an das Statistische Landesamt senden!

Abgesandt am August

Berichtsmonat **OKTOBER**

1. Allgemeine Angaben

a) Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge:

b) Welcher Schädlingsbefall bzw. welche Pflanzenkrankheiten trat(en) im September und Oktober stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?

2. Endgültige Ernteschätzung für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körnersonnenblumen, Mais und Raufutter (einschl. nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Ertrag
		Hektar, Ar	dt/ha
Körnermais/Mais zum Ausreifen ²⁾ (einschl. Corn-Cob-Mix)	<i>zur Körnergewinnung</i>		
Ackerbohnen ²⁾			
Süßlupinen ²⁾			
Sonnenblumen ³⁾			
Kartoffeln ⁴⁾			
Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot	<i>Ertrag auf 35% TM berechnet (Anlage 7)</i>		

- 1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.
 2) Auf 14% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (*Umrechnungstabelle siehe Anhang 2*).
 3) Auf 9% Feuchtigkeitsgehalt berechnen (*Umrechnungstabelle siehe Anhang 3*).
 4) Frühe, mittelfrühe und späte Kartoffeln.

sowie

Raufutterernte nach der Zollstock-/Schätzformelmethode (siehe Anlage 4 A/B):

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	TM-Ertrag
		Hektar, Ar	dt/ha
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen) ²⁾		<i>Ertrag auf 100% TM berechnet</i>	
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) ²⁾			
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) ²⁾			
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) ²⁾	Mähweiden		
	Weiden		

oder

Raufutterernte nach der Heumethode (siehe Anlage 4 C):

Fruchtart		Anbaufläche ¹⁾	Heuertrag
		Hektar, Ar	dt/ha
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen) ²⁾		<i>Ertrag als Heu gerechnet (Anlage 5)</i>	
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) ²⁾			
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) ²⁾			
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) ²⁾	Mähweiden		
	Weiden		

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

2) Geben Sie bitte die Erträge von allen Schnitten einschl. der noch zu erwartenden Nutzung insgesamt an; für gemulchte Flächen ist der Ertrag auf 0 dt/ha zu setzen.

3. Verwendung der Gesamtraufutterernte

Fruchtart	Anteil in Prozent am Gesamterntegewicht			
	Heu	Frischfuter/Weide	Silage ¹⁾	Quersumme
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen)				= 100
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland				= 100
Wiesen, Weiden				= 100

1) Einschl. Heulage.

Bitte spätestens zum 29. Oktober an das Statistische Landesamt senden!

Abgesandt am Oktober

Berichtsmonat **NOVEMBER**

1. Allgemeine Angaben

Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge:

.....

2. Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart	Anbaufläche ¹⁾	Ertrag
	Hektar, Ar	dt/ha
Zuckerrüben		

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

3. Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2013

Fruchtart	Anbaufläche zur Ernte 2013 ¹⁾	Aussaatfläche im Herbst 2013 zur Ernte 2014
	Hektar, Ar	
Getreide zur Ganzpflanzenernte		
Winterweizen (<i>einschl. Dinkel und Einkorn</i>)	zur Körner- gewin- nung	
Roggen und Wintermenggetreide		
Triticale		
Wintergerste		
Winterraps		

1) Angaben aus der Agrarförderung bzw. aus der Bodennutzungshaupterhebung 2013.

*Bitte spätestens zum **29. November** an das Statistische Landesamt senden!*

Abgesandt am November

Berichtsmonat **DEZEMBER**

Vorräte am 31. Dezember 2013

Fruchtart	Gesamternte 2013 ¹⁾	Vorratsbestand insgesamt
	Dezitonnen	
Weizen insgesamt <i>(einschl. Dinkel, Einkorn u. Durum)</i>		
Roggen und Wintermenggetreide		
Triticale		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Körnermais/Mais zum Ausreifen <i>(einschl. Corn-Cob-Mix)</i>		
Kartoffeln ²⁾		

1) Angaben aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Monat August bzw. Oktober 2013.

2) Frühe, mittelfrühe und späte Kartoffeln.

*Bitte spätestens zum **09. Januar** an das Statistische Landesamt senden!*

Abgesandt am Januar

Anlagen

Anlage 1

Schätzung der Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen

Beispiel:

Geernteter Hektarertrag von 48 Dezitonnen bei einer Bestandsdichte von 400 Ähren je m² und einer Kornzahl je Ähre von 30 sowie einer TKM von 40 g.

$$(\text{Ähren/m}^2 \times \text{Körner/Ähre} \times \text{TKM})/10.000 = \text{Ertrag [dt/ha]}$$

Berechnung:

$$(400 \text{ Ähren/m}^2 \times 30 \text{ Körner je Ähre} \times 40 \text{ g})/10.000 = 48 \text{ dt/ha}$$

Bestands- dichte [Ähren/m ²]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha bei einer Tausendkornmasse von ... g				
		35	40	45	50	55
300	20	21	24	27	30	33
	25	26	30	34	38	41
	30	32	36	41	45	50
	35	37	42	47	53	58
	40	42	48	54	60	66
	45	47	54	61	68	74
	50	53	60	68	75	83
400	20	28	32	36	40	44
	25	35	40	45	50	55
	30	42	48	54	60	66
	35	49	56	63	70	77
	40	56	64	72	80	88
	45	63	72	81	90	99
	50	70	80	90	100	110
500	20	35	40	45	50	55
	25	44	50	56	63	69
	30	53	60	68	75	83
	35	61	70	79	88	96
	40	70	80	90	100	110
	45	79	90	101	113	124
	50	88	100	113	125	--

Bestands- dichte [Ähren/m ²]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha bei einer Tausendkorntmasse von ... g				
		35	40	45	50	55
600	20	42	48	54	60	66
	25	53	60	68	75	83
	30	63	72	81	90	99
	35	74	84	95	105	116
	40	84	96	108	120	--
	45	95	108	122	--	--
	50	105	120	--	--	--
700	20	49	56	63	70	77
	25	61	70	79	88	96
	30	74	84	95	105	116
	35	86	98	110	123	--
	40	98	112	126	--	--
	45	110	126	--	--	--
	50	123	--	--	--	--
800	20	56	64	72	80	88
	25	70	80	90	100	110
	30	84	96	108	120	--
	35	98	112	126	--	--
	40	112	128	--	--	--
	45	126	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--
900	20	63	72	81	90	99
	25	79	90	101	113	124
	30	95	108	122	--	--
	35	110	126	--	--	--
	40	126	--	--	--	--
	45	--	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--

Anlage 2

Umrechnung der Getreideerträge (einschließlich Körnermais erträge) sowie der Erträge von Körnerleguminosen auf 14% Feuchtigkeitsgehalt

Beispiel:

Geernteter Ertrag von 42,0 dt/ha mit einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 20% ergibt einen Ertrag von 39,1 dt/ha.

Berechnung:

$$\begin{aligned} \text{Ertrag bei 14\% Feuchtigkeitsgehalt} &= \frac{\text{geernteter Ertrag} \times (100 - \text{tatsächlicher FG})}{(100 - 14)} \\ &= \frac{42,0 \text{ dt} \times (80\%)}{(86\%)} = 39,1 \text{ dt/ha} \end{aligned}$$

Geernteter Ertrag	Ergebnis bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %								
	10	12	14	16	18	20	22	24	26
dt je ha									
10,0	10,5	10,2	10,0	9,8	9,5	9,3	9,1	8,8	8,6
12,0	12,6	12,3	12,0	11,7	11,4	11,2	10,9	10,6	10,3
14,0	14,7	14,3	14,0	13,7	13,3	13,0	12,7	12,4	12,0
16,0	16,7	16,4	16,0	15,6	15,3	14,9	14,5	14,1	13,8
18,0	18,8	18,4	18,0	17,6	17,2	16,7	16,3	15,9	15,5
20,0	20,9	20,5	20,0	19,5	19,1	18,6	18,1	17,7	17,2
22,0	23,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0	19,4	18,9
24,0	25,1	24,6	24,0	23,4	22,9	22,3	21,8	21,2	20,7
26,0	27,2	26,6	26,0	25,4	24,8	24,2	23,6	23,0	22,4
28,0	29,3	28,7	28,0	27,3	26,7	26,0	25,4	24,7	24,1
30,0	31,4	30,7	30,0	29,3	28,6	27,9	27,2	26,5	25,8
32,0	33,5	32,7	32,0	31,3	30,5	29,8	29,0	28,3	27,5
34,0	35,6	34,8	34,0	33,2	32,4	31,6	30,8	30,0	29,3
36,0	37,7	36,8	36,0	35,2	34,3	33,5	32,7	31,8	31,0
38,0	39,8	38,9	38,0	37,1	36,2	35,3	34,5	33,6	32,7
40,0	41,9	40,9	40,0	39,1	38,1	37,2	36,3	35,3	34,4
42,0	44,0	43,0	42,0	41,0	40,0	39,1	38,1	37,1	36,1
44,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9	38,9	37,9
46,0	48,1	47,1	46,0	44,9	43,9	42,8	41,7	40,7	39,6
48,0	50,2	49,1	48,0	46,9	45,8	44,7	43,5	42,4	41,3
50,0	52,3	51,2	50,0	48,8	47,7	46,5	45,3	44,2	43,0
52,0	54,4	53,2	52,0	50,8	49,6	48,4	47,2	46,0	44,7
54,0	56,5	55,3	54,0	52,7	51,5	50,2	49,0	47,7	46,5
56,0	58,6	57,3	56,0	54,7	53,4	52,1	50,8	49,5	48,2
58,0	60,7	59,3	58,0	56,7	55,3	54,0	52,6	51,3	49,9
60,0	62,8	61,4	60,0	58,6	57,2	55,8	54,4	53,0	51,6

Geernteter Ertrag	Er gibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %								
	10	12	14	16	18	20	22	24	26
dt je ha									
62,0	64,9	63,4	62,0	60,6	59,1	57,7	56,2	54,8	53,3
64,0	67,0	65,5	64,0	62,5	61,0	59,5	58,0	56,6	55,1
66,0	69,1	67,5	66,0	64,5	62,9	61,4	59,9	58,3	56,8
68,0	71,2	69,6	68,0	66,4	64,8	63,3	61,7	60,1	58,5
70,0	73,3	71,6	70,0	68,4	66,7	65,1	63,5	61,9	60,2
72,0	75,3	73,7	72,0	70,3	68,7	67,0	65,3	63,6	62,0
74,0	77,4	75,7	74,0	72,3	70,6	68,8	67,1	65,4	63,7
76,0	79,5	77,8	76,0	74,2	72,5	70,7	68,9	67,2	65,4
78,0	81,6	79,8	78,0	76,2	74,4	72,6	70,7	68,9	67,1
80,0	83,7	81,9	80,0	78,1	76,3	74,4	72,6	70,7	68,8
82,0	85,8	83,9	82,0	80,1	78,2	76,3	74,4	72,5	70,6
84,0	87,9	86,0	84,0	82,0	80,1	78,1	76,2	74,2	72,3
86,0	90,0	88,0	86,0	84,0	82,0	80,0	78,0	76,0	74,0
88,0	92,1	90,0	88,0	86,0	83,9	81,9	79,8	77,8	75,7
90,0	94,2	92,1	90,0	87,9	85,8	83,7	81,6	79,5	77,4
92,0	96,3	94,1	92,0	89,9	87,7	85,6	83,4	81,3	79,2
94,0	98,4	96,2	94,0	91,8	89,6	87,4	85,3	83,1	80,9
96,0	100,5	98,2	96,0	93,8	91,5	89,3	87,1	84,8	82,6
98,0	102,6	100,3	98,0	95,7	93,4	91,2	88,9	86,6	84,3
100,0	104,7	102,3	100,0	97,7	95,3	93,0	90,7	88,4	86,0
102,0	106,7	104,4	102,0	99,6	97,3	94,9	92,5	90,1	87,8
104,0	108,8	106,4	104,0	101,6	99,2	96,7	94,3	91,9	89,5
106,0	110,9	108,5	106,0	103,5	101,1	98,6	96,1	93,7	91,2
108,0	113,0	110,5	108,0	105,5	103,0	100,5	98,0	95,4	92,9
110,0	115,1	112,6	110,0	107,4	104,9	102,3	99,8	97,2	94,7
112,0	117,2	114,6	112,0	109,4	106,8	104,2	101,6	99,0	96,4
114,0	119,3	116,7	114,0	111,3	108,7	106,0	103,4	100,7	98,1
116,0	121,4	118,7	116,0	113,3	110,6	107,9	105,2	102,5	99,8
118,0	123,5	120,7	118,0	115,3	112,5	109,8	107,0	104,3	101,5
120,0	125,6	122,8	120,0	117,2	114,4	111,6	108,8	106,0	103,3
122,0	127,7	124,8	122,0	119,2	116,3	113,5	110,7	107,8	105,0
124,0	129,8	126,9	124,0	121,1	118,2	115,3	112,5	109,6	106,7
126,0	131,9	128,9	126,0	123,1	120,1	117,2	114,3	111,3	108,4
128,0	134,0	131,0	128,0	125,0	122,0	119,1	116,1	113,1	110,1
130,0	136,0	133,0	130,0	127,0	124,0	120,9	117,9	114,9	111,9
132,0	138,1	135,1	132,0	128,9	125,9	122,8	119,7	116,7	113,6
134,0	140,2	137,1	134,0	130,9	127,8	124,7	121,5	118,4	115,3
136,0	142,3	139,2	136,0	132,8	129,7	126,5	123,3	120,2	117,0
138,0	144,4	141,2	138,0	134,8	131,6	128,4	125,2	122,0	118,7
140,0	146,5	143,3	140,0	136,7	133,5	130,2	127,0	123,7	120,5
142,0	148,6	145,3	142,0	138,7	135,4	132,1	128,8	125,5	122,2
144,0	150,7	147,3	144,0	140,7	137,3	134,0	130,6	127,3	123,9
146,0	152,8	149,4	146,0	142,6	139,2	135,8	132,4	129,0	125,6
148,0	154,9	151,4	148,0	144,6	141,1	137,7	134,2	130,8	127,3
150,0	157,0	153,5	150,0	146,5	143,0	139,5	136,0	132,6	129,1

Anlage 3

Umrechnung der Ölfruchterträge auf 9% Feuchtigkeitsgehalt

Beispiel:

Geernteter Ertrag von 26,0 dt/ha mit einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 11% ergibt einen Ertrag von 25,4 dt/ha.

Berechnung:

$$\begin{aligned} \text{Ertrag bei 9\% Feuchtigkeitsgehalt} &= \frac{\text{geernteter Ertrag} \times (100 - \text{tatsächlicher FG})}{(100 - 9)} \\ &= \frac{26,0 \text{ dt} \times (89\%)}{(91\%)} = 25,4 \text{ dt/ha} \end{aligned}$$

Geernteter Ertrag	Er gibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %							
	7	9	11	13	15	17	19	21
dt je ha								
10,0	10,2	10,0	9,8	9,6	9,3	9,1	8,9	8,7
11,0	11,2	11,0	10,8	10,5	10,3	10,0	9,8	9,5
12,0	12,3	12,0	11,7	11,5	11,2	10,9	10,7	10,4
13,0	13,3	13,0	12,7	12,4	12,1	11,9	11,6	11,3
14,0	14,3	14,0	13,7	13,4	13,1	12,8	12,5	12,2
15,0	15,3	15,0	14,7	14,3	14,0	13,7	13,4	13,0
16,0	16,4	16,0	15,6	15,3	14,9	14,6	14,2	13,9
17,0	17,4	17,0	16,6	16,3	15,9	15,5	15,1	14,8
18,0	18,4	18,0	17,6	17,2	16,8	16,4	16,0	15,6
19,0	19,4	19,0	18,6	18,2	17,7	17,3	16,9	16,5
20,0	20,4	20,0	19,6	19,1	18,7	18,2	17,8	17,4
21,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,2	18,7	18,2
22,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,1
23,0	23,5	23,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0
24,0	24,5	24,0	23,5	22,9	22,4	21,9	21,4	20,8
25,0	25,5	25,0	24,5	23,9	23,4	22,8	22,3	21,7
26,0	26,6	26,0	25,4	24,9	24,3	23,7	23,1	22,6
27,0	27,6	27,0	26,4	25,8	25,2	24,6	24,0	23,4
28,0	28,6	28,0	27,4	26,8	26,2	25,5	24,9	24,3
29,0	29,6	29,0	28,4	27,7	27,1	26,5	25,8	25,2
30,0	30,7	30,0	29,3	28,7	28,0	27,4	26,7	26,0

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %							
	7	9	11	13	15	17	19	21
	dt je ha							
31,0	31,7	31,0	30,3	29,6	29,0	28,3	27,6	26,9
32,0	32,7	32,0	31,3	30,6	29,9	29,2	28,5	27,8
33,0	33,7	33,0	32,3	31,5	30,8	30,1	29,4	28,6
34,0	34,7	34,0	33,3	32,5	31,8	31,0	30,3	29,5
35,0	35,8	35,0	34,2	33,5	32,7	31,9	31,2	30,4
36,0	36,8	36,0	35,2	34,4	33,6	32,8	32,0	31,3
37,0	37,8	37,0	36,2	35,4	34,6	33,7	32,9	32,1
38,0	38,8	38,0	37,2	36,3	35,5	34,7	33,8	33,0
39,0	39,9	39,0	38,1	37,3	36,4	35,6	34,7	33,9
40,0	40,9	40,0	39,1	38,2	37,4	36,5	35,6	34,7
41,0	41,9	41,0	40,1	39,2	38,3	37,4	36,5	35,6
42,0	42,9	42,0	41,1	40,2	39,2	38,3	37,4	36,5
43,0	43,9	43,0	42,1	41,1	40,2	39,2	38,3	37,3
44,0	45,0	44,0	43,0	42,1	41,1	40,1	39,2	38,2
45,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	41,0	40,1	39,1
46,0	47,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9
47,0	48,0	47,0	46,0	44,9	43,9	42,9	41,8	40,8
48,0	49,1	48,0	46,9	45,9	44,8	43,8	42,7	41,7
49,0	50,1	49,0	47,9	46,8	45,8	44,7	43,6	42,5
50,0	51,1	50,0	48,9	47,8	46,7	45,6	44,5	43,4
51,0	52,1	51,0	49,9	48,8	47,6	46,5	45,4	44,3
52,0	53,1	52,0	50,9	49,7	48,6	47,4	46,3	45,1
53,0	54,2	53,0	51,8	50,7	49,5	48,3	47,2	46,0
54,0	55,2	54,0	52,8	51,6	50,4	49,3	48,1	46,9
55,0	56,2	55,0	53,8	52,6	51,4	50,2	49,0	47,7

Anlage 4

Schätzung des Grünpflanzenaufwuchses

Für eine möglichst genaue Schätzung des Grünlandes (Klee, Luzerne, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Dauerwiesen und Mähweiden) werden nachfolgende Vorgehensweisen empfohlen:

A. Mähnutzung — Durchführung der Zollstockmethode

Zu Grunde liegt die Formel nach VOIGTLÄNDER:

1 cm Aufwuchs entspricht in etwa 1 dt TM/ha

An 5 repräsentativen Stellen wird die Bestandshöhe mit dem Zollstock gemessen. Die Spitzen der Obergräser bleiben dabei unberücksichtigt. Von dem Durchschnittswert der 5 Messungen wird die verbleibende Stoppelhöhe abgezogen.

Beispiel:

1. Messwert: 20 cm
2. Messwert: 19 cm
3. Messwert: 18 cm
4. Messwert: 19 cm
5. Messwert: 17 cm

Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 18,6 cm; das sind: **zirka 19 cm**
Verbleibende Stoppelhöhe: 7 cm

19 cm Bestandshöhe
- 7 cm verbleibende Stoppel
12 cm Mahd

Handelt es sich um einen lückigen Bestand, dann wird das Ergebnis mit dem Faktor 0,7 nach unten korrigiert:

12 cm x 0,7 = 8,4 cm

Dieser Wert entspricht einer Ernte von 8,4 dt TM/ha des Schnittes.

Beispiel:

5 ha - lückiger Bestand : **5 ha x 8,4 dt TM/ha = 42 dt TM Erntemenge**

Handelt es sich um einen einheitlichen Bestand, ist keine Korrektur notwendig. In diesem Fall wird der Flächenertrag mit der beernteten Fläche multipliziert und ergibt die Gesamternte in dt TM.

Müssen die Erntemengen unterschiedlicher Flächen gleicher Nutzung zusammengesetzt werden, geschieht das wie folgt:

Beispiel:

Wiese 1: 7,0 ha	mit 12 cm Schnitt:	7,0 x 12 =	84,0 dt TM
Wiese 2: 3,5 ha	mit 15 cm Schnitt:	3,5 x 15 =	52,5 dt TM
Wiese 3: 2,0 ha	mit 17 cm Schnitt:	2,0 x 17 =	34,0 dt TM
Summe:			= 170,5 dt TM

Da in der Regel mehrere Schnitte genutzt werden, müssen die aus den einzelnen Schnitten ermittelten Erntemengen addiert werden.

B. Weidenutzung — Schätzung des genutzten Weideaufwuchses

Der genutzte Weideaufwuchs kann über die Anzahl der Tiere [GV: Großvieheinheit] und die Fressdauer [Tage] anhand der beigefügten GV-Tabelle ermittelt werden.

Es wird dabei angenommen:

- 1 GV nimmt 12,5 kg TM/Tag auf (entspricht 0,125 dt TM/Tag)
- Weideverluste liegen bei zirka 15%

Wenn man zur täglichen Aufnahme einer GV die angenommenen Weideverluste addiert und den *täglichen Weideaufwuchs je GV in Dezitonnen je Hektar* als Basis für die weiteren Berechnungen ermitteln möchte, ergibt dies den Faktor 0,144.

Der gesamte Weideaufwuchs wird dann errechnet durch Multiplikation dieses Faktors mit der Anzahl GV und den Weidetagen sowie der Division durch die Weidefläche in Hektar:

$$\text{Weideaufwuchs [dt TM/ha]} = \frac{\text{Anzahl GV} \times \text{Weidetage} \times 0,144}{\text{Weidefläche [ha]}}$$

Beispiel:

35 GV weiden 8 Tage jeweils 12 Stunden auf 10 ha. Somit sind die Tiere an 8 Tagen halbtags auf der Weide.

Das bedeutet, dass mit 4 Weidetagen zu rechnen ist (8 halbe Tage = 4 Tage).

$$\begin{aligned} \text{Weideaufwuchs [dt TM/ha]} &= \frac{35 \text{ GV} \times 4 \text{ Weidetage} \times 0,144}{10 \text{ ha Weidefläche}} \\ &= \underline{\underline{2,02 \text{ dt TM Weideaufwuchs}}} \end{aligned}$$

Bei unterschiedlicher Beweidung sind die Weidestunden zu summieren und durch 24 (Std.) zu teilen, um die Weidetage zu ermitteln.

Bei Milchkühen mit hoher Milchleistung und geringer Beifütterung (Krafffutter, Raufutter im Stall) sind die GV-Werte in der Weideaufwuchs-Berechnung etwas höher anzusetzen. Bei Rindern mit hoher Beifütterung oder geringen Zunahmen sind die GV-Werte ggf. etwas niedriger anzusetzen.

GV-Tabelle zur Berechnung des Weideaufwuchses:

Tierart	GV
- Milchkühe und Rinder 2 Jahre und älter - Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre - Jungrinder bis unter 1 Jahr	1,00 0,70 0,30
- Schafe 1 Jahr und älter - Lämmer bis unter 1 Jahr	0,10 0,05
- Ziegen	0,08
- Einhufer	0,95
- Sauen und Eber - Andere Schweine 50 kg LG und mehr - Jungschweine unter 50 kg LG	0,30 0,12 0,06

C. Schätzung des genutzten Aufwuchses nach der Heumethode

Der gesamte Raufutteraufwuchs ist bei dieser Methode als Heu anzugeben. Für Schnitte von Ackerfutterpflanzen oder Dauerweiden/-wiesen, die grün verfüttert, abgeweidet oder siliert worden sind, ist der Grünmasseertrag zu schätzen und auf Heugewicht umzurechnen. Das Heugewicht erhalten Sie ungefähr, wenn Sie das Gewicht der Grünmasse durch 4 teilen.

Beispiel: *240 dt Grünmasse = 60 dt Heu*

Anlage 5

Raumgewichte von Grünfutter, Heu, Gärfutter sowie Getreide und Kartoffeln

Art		kg/m ³
Grünfutter		
	Halmfutter	320 – 350
	Rübenblätter	350 – 370
Heu		
	Wiesenheu	
	lang, lose ¹⁾	70
	Hochdruck (HD)-Ballen garnegebunden...	150 – 190
	kleine HD-Ballen: ca. 7,6 – 8,9 kg	
	große HD-Ballen: ca. 11,8 – 13,5 kg	
	Klee- und Luzerneheu ¹⁾	90
	Belüftungsheu ¹⁾	
	Flachanlage	110
	Heuturm	150
	Großballen	
	Rundballen	160 – 200
	Durchmesser 1,2 m: ca. 250 kg	
	Durchmesser 1,5 m: ca. 400 kg	
	Durchmesser 1,8 m: ca. 580 kg	
	Quaderballen	200 – 250
	0,8 x 0,8 x 2,2 m: ca. 310 kg	
	1,2 x 0,8 x 2,2 m: ca. 460 kg	

1) Unmittelbar nach dem Einlagern, vor dem Setzen.

Art	kg/m ³
Gärfutter (Silage) im Fahrсило ¹⁾	
Rübenblätter	950
Halmfutter	
20% TS	700 – 800
30% TS	450 – 600
45% TS	370 – 400
Ballensilage (45% TS)	
Rundballen:	
ca. 600 – 700 kg	200 – 500
Quaderballen:	
ca. 400 – 600 kg	450 – 550
Getreide (<i>Ganzpflanzensilage</i>)	600 – 650
Silomais	
Milchreife (20% TS)	730 – 780
Teigreife (25% TS)	600 – 650
Ende der Teigreife (30% TS)	600 – 650
Pressschnitzel	950 – 1 000
Gärfutter (Silage) in Hochsilo ²⁾	
Körnermais, geschrotet	900 – 950
Corn-Cob-Mix	680 – 850
Lieschkolbenschrot	700 – 750

1) Die Werte für Hochsilo liegen etwa 15 bis 20 Prozent höher.

2) Nach dem Setzen.

Art	kg/m ³
Getreide	
Weizen	710 - 820
Roggen	660 - 780
Gerste	580 - 640
Hafer	400 - 500
Mais	700 - 800
Kartoffeln	630 - 730

Quelle: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., Darmstadt.

Anlage 6

Umrechnung der Erträge von Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegender Grasanteil), Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen) sowie Wiesen (hauptsächlich Schrittnutzung) und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) auf 100% Trockenmassegehalt

Ein Trockenmassegehalt (TM) von 100% entspricht einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 0%.

Beispiel:

Geernteter Ertrag von 280,0 dt/ha mit einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 56% bzw. 44% Trockenmasse ergibt einen Ertrag von 123,2 dt/ha.

Berechnung:

$$\text{Ertrag bei 100\% Trockenmasse} = \frac{\text{geernteter Ertrag} \times (100 - \text{tatsächlicher FG})}{(100 - 0)} = \frac{280,0 \text{ dt} \times (44\%)}{(100\%)} = 123,2 \text{ dt/ha}$$

Geernteter Ertrag	Ertrag bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... %																	
	50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	78	80	82
50	48	46	44	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24	22	20	18
	bzw. Trockenmassegehalt von%																	
	dt je ha																	

100	50,0	48,0	46,0	44,0	42,0	40,0	38,0	36,0	35,0	34,0	32,0	30,0	28,0	26,0	24,0	22,0	20,0	18,0
110	55,0	52,8	50,6	48,4	46,2	44,0	41,8	39,6	38,5	37,4	35,2	33,0	30,8	28,6	26,4	24,2	22,0	19,8
120	60,0	57,6	55,2	52,8	50,4	48,0	45,6	43,2	42,0	40,8	38,4	36,0	33,6	31,2	28,8	26,4	24,0	21,6
130	65,0	62,4	59,8	57,2	54,6	52,0	49,4	46,8	45,5	44,2	41,6	39,0	36,4	33,8	31,2	28,6	26,0	23,4

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... %																	
	50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	78	80	82
	bzw. Trockenmassegehalt von%																	
	50	48	46	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24	22	20	18
	dt je ha																	
140	70,0	67,2	64,4	61,6	58,8	56,0	53,2	50,4	49,0	47,6	44,8	42,0	39,2	36,4	33,6	30,8	28,0	25,2
150	75,0	72,0	69,0	66,0	63,0	60,0	57,0	54,0	52,5	51,0	48,0	45,0	42,0	39,0	36,0	33,0	30,0	27,0
160	80,0	76,8	73,6	70,4	67,2	64,0	60,8	57,6	56,0	54,4	51,2	48,0	44,8	41,6	38,4	35,2	32,0	28,8
170	85,0	81,6	78,2	74,8	71,4	68,0	64,6	61,2	59,5	57,8	54,4	51,0	47,6	44,2	40,8	37,4	34,0	30,6
180	90,0	86,4	82,8	79,2	75,6	72,0	68,4	64,8	63,0	61,2	57,6	54,0	50,4	46,8	43,2	39,6	36,0	32,4
190	95,0	91,2	87,4	83,6	79,8	76,0	72,2	68,4	66,5	64,6	60,8	57,0	53,2	49,4	45,6	41,8	38,0	34,2
200	100,0	96,0	92,0	88,0	84,0	80,0	76,0	72,0	70,0	68,0	64,0	60,0	56,0	52,0	48,0	44,0	40,0	36,0
210	105,0	100,8	96,6	92,4	88,2	84,0	79,8	75,6	73,5	71,4	67,2	63,0	58,8	54,6	50,4	46,2	42,0	37,8
220	110,0	105,6	101,2	96,8	92,4	88,0	83,6	79,2	77,0	74,8	70,4	66,0	61,6	57,2	52,8	48,4	44,0	39,6
230	115,0	110,4	105,8	101,2	96,6	92,0	87,4	82,8	80,5	78,2	73,6	69,0	64,4	59,8	55,2	50,6	46,0	41,4
240	120,0	115,2	110,4	105,6	100,8	96,0	91,2	86,4	84,0	81,6	76,8	72,0	67,2	62,4	57,6	52,8	48,0	43,2
250	125,0	120,0	115,0	110,0	105,0	100,0	95,0	90,0	87,5	85,0	80,0	75,0	70,0	65,0	60,0	55,0	50,0	45,0
260	130,0	124,8	119,6	114,4	109,2	104,0	98,8	93,6	91,0	88,4	83,2	78,0	72,8	67,6	62,4	57,2	52,0	46,8
270	135,0	129,6	124,2	118,8	113,4	108,0	102,6	97,2	94,5	91,8	86,4	81,0	75,6	70,2	64,8	59,4	54,0	48,6
280	140,0	134,4	128,8	123,2	117,6	112,0	106,4	100,8	98,0	95,2	89,6	84,0	78,4	72,8	67,2	61,6	56,0	50,4

Geernteter Ertrag		Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... %																	
		50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	78	80	82
		bzw. Trockenmassegehalt von%																	
		50	48	46	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24	22	20	18
		dt je ha																	
290		145,0	139,2	133,4	127,6	121,8	116,0	110,2	104,4	101,5	98,6	92,8	87,0	81,2	75,4	69,6	63,8	58,0	52,2
300		150,0	144,0	138,0	132,0	126,0	120,0	114,0	108,0	105,0	102,0	96,0	90,0	84,0	78,0	72,0	66,0	60,0	54,0
310		155,0	148,8	142,6	136,4	130,2	124,0	117,8	111,6	108,5	105,4	99,2	93,0	86,8	80,6	74,4	68,2	62,0	55,8
320		160,0	153,6	147,2	140,8	134,4	128,0	121,6	115,2	112,0	108,8	102,4	96,0	89,6	83,2	76,8	70,4	64,0	57,6
330		165,0	158,4	151,8	145,2	138,6	132,0	125,4	118,8	115,5	112,2	105,6	99,0	92,4	85,8	79,2	72,6	66,0	59,4
340		170,0	163,2	156,4	149,6	142,8	136,0	129,2	122,4	119,0	115,6	108,8	102,0	95,2	88,4	81,6	74,8	68,0	61,2
350		175,0	168,0	161,0	154,0	147,0	140,0	133,0	126,0	122,5	119,0	112,0	105,0	98,0	91,0	84,0	77,0	70,0	63,0
360		180,0	172,8	165,6	158,4	151,2	144,0	136,8	129,6	126,0	122,4	115,2	108,0	100,8	93,6	86,4	79,2	72,0	64,8
370		185,0	177,6	170,2	162,8	155,4	148,0	140,6	133,2	129,5	125,8	118,4	111,0	103,6	96,2	88,8	81,4	74,0	66,6
380		190,0	182,4	174,8	167,2	159,6	152,0	144,4	136,8	133,0	129,2	121,6	114,0	106,4	98,8	91,2	83,6	76,0	68,4
390		195,0	187,2	179,4	171,6	163,8	156,0	148,2	140,4	136,5	132,6	124,8	117,0	109,2	101,4	93,6	85,8	78,0	70,2
400		200,0	192,0	184,0	176,0	168,0	160,0	152,0	144,0	140,0	136,0	128,0	120,0	112,0	104,0	96,0	88,0	80,0	72,0
410		205,0	196,8	188,6	180,4	172,2	164,0	155,8	147,6	143,5	139,4	131,2	123,0	114,8	106,6	98,4	90,2	82,0	73,8
420		210,0	201,6	193,2	184,8	176,4	168,0	159,6	151,2	147,0	142,8	134,4	126,0	117,6	109,2	100,8	92,4	84,0	75,6
430		215,0	206,4	197,8	189,2	180,6	172,0	163,4	154,8	150,5	146,2	137,6	129,0	120,4	111,8	103,2	94,6	86,0	77,4

Geernteter Ertrag		Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... %																	
		50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	78	80	82
		bzw. Trockenmassegehalt von%																	
		50	48	46	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24	22	20	18
		dt je ha																	
440	220,0	211,2	202,4	193,6	184,8	176,0	167,2	158,4	154,0	149,6	140,8	132,0	123,2	114,4	105,6	96,8	88,0	79,2	
450	225,0	216,0	207,0	198,0	189,0	180,0	171,0	162,0	157,5	153,0	144,0	135,0	126,0	117,0	108,0	99,0	90,0	81,0	
460	230,0	220,8	211,6	202,4	193,2	184,0	174,8	165,6	161,0	156,4	147,2	138,0	128,8	119,6	110,4	101,2	92,0	82,8	
470	235,0	225,6	216,2	206,8	197,4	188,0	178,6	169,2	164,5	159,8	150,4	141,0	131,6	122,2	112,8	103,4	94,0	84,6	
480	240,0	230,4	220,8	211,2	201,6	192,0	182,4	172,8	168,0	163,2	153,6	144,0	134,4	124,8	115,2	105,6	96,0	86,4	
490	245,0	235,2	225,4	215,6	205,8	196,0	186,2	176,4	171,5	166,6	156,8	147,0	137,2	127,4	117,6	107,8	98,0	88,2	
500	250,0	240,0	230,0	220,0	210,0	200,0	190,0	180,0	175,0	170,0	160,0	150,0	140,0	130,0	120,0	110,0	100,0	90,0	
510	255,0	244,8	234,6	224,4	214,2	204,0	193,8	183,6	178,5	173,4	163,2	153,0	142,8	132,6	122,4	112,2	102,0	91,8	
520	260,0	249,6	239,2	228,8	218,4	208,0	197,6	187,2	182,0	176,8	166,4	156,0	145,6	135,2	124,8	114,4	104,0	93,6	

Anlage 7

Umrechnung der Erträge von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot auf 35% Trockenmassegehalt

Ein Trockenmassegehalt (TM) von 35% entspricht einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 65%.

Beispiel:

Geernteter Ertrag von 280,0 dt/ha mit einem Feuchtigkeitsgehalt (FG) von 56% bzw. 44% Trockenmasse ergibt einen Ertrag von 352,0 dt/ha.

Berechnung:

$$\text{Ertrag bei 35\% Trockenmasse} = \frac{\text{geernteter Ertrag} \times (100 - \text{tatsächlicher FG})}{(100 - 65)} = \frac{280,0 \text{ dt} \times (44\%)}{(35\%)} = 352,0 \text{ dt/ha}$$

Geernteter Ertrag	Ergebnis bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... % bzw. Trockenmassegehalt von%															
	50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	
100	142,9	137,1	131,4	125,7	120,0	114,3	108,6	102,9	100,0	97,1	91,4	85,7	80,0	74,3	68,6	
120	171,4	164,6	157,7	150,9	144,0	137,1	130,3	123,4	120,0	116,6	109,7	102,9	96,0	89,1	82,3	
140	200,0	192,0	184,0	176,0	168,0	160,0	152,0	144,0	140,0	136,0	128,0	120,0	112,0	104,0	96,0	
160	228,6	219,4	210,3	201,1	192,0	182,9	173,7	164,6	160,0	155,4	146,3	137,1	128,0	118,9	109,7	
180	257,1	246,9	236,6	226,3	216,0	205,7	195,4	185,1	180,0	174,9	164,6	154,3	144,0	133,7	123,4	
200	285,7	274,3	262,9	251,4	240,0	228,6	217,1	205,7	200,0	194,3	182,9	171,4	160,0	148,6	137,1	

Geernteter Ertrag	Er gibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %															
	50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76	
	bzw. Trockenmassegehalt von%															
	50	48	46	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24	
	dt je ha															
220	314,3	301,7	289,1	276,6	264,0	251,4	238,9	226,3	220,0	213,7	201,1	188,6	176,0	163,4	150,9	
240	342,9	329,1	315,4	301,7	288,0	274,3	260,6	246,9	240,0	233,1	219,4	205,7	192,0	178,3	164,6	
260	371,4	356,6	341,7	326,9	312,0	297,1	282,3	267,4	260,0	252,6	237,7	222,9	208,0	193,1	178,3	
280	400,0	384,0	368,0	352,0	336,0	320,0	304,0	288,0	280,0	272,0	256,0	240,0	224,0	208,0	192,0	
300	428,6	411,4	394,3	377,1	360,0	342,9	325,7	308,6	300,0	291,4	274,3	257,1	240,0	222,9	205,7	
320	457,1	438,9	420,6	402,3	384,0	365,7	347,4	329,1	320,0	310,9	292,6	274,3	256,0	237,7	219,4	
340	485,7	466,3	446,9	427,4	408,0	388,6	369,1	349,7	340,0	330,3	310,9	291,4	272,0	252,6	233,1	
360	514,3	493,7	473,1	452,6	432,0	411,4	390,9	370,3	360,0	349,7	329,1	308,6	288,0	267,4	246,9	
380	542,9	521,1	499,4	477,7	456,0	434,3	412,6	390,9	380,0	369,1	347,4	325,7	304,0	282,3	260,6	
400	571,4	548,6	525,7	502,9	480,0	457,1	434,3	411,4	400,0	388,6	365,7	342,9	320,0	297,1	274,3	
420	600,0	576,0	552,0	528,0	504,0	480,0	456,0	432,0	420,0	408,0	384,0	360,0	336,0	312,0	288,0	
440	628,6	603,4	578,3	553,1	528,0	502,9	477,7	452,6	440,0	427,4	402,3	377,1	352,0	326,9	301,7	
460	657,1	630,9	604,6	578,3	552,0	525,7	499,4	473,1	460,0	446,9	420,6	394,3	368,0	341,7	315,4	
480	685,7	658,3	630,9	603,4	576,0	548,6	521,1	493,7	480,0	466,3	438,9	411,4	384,0	356,6	329,1	
500	714,3	685,7	657,1	628,6	600,0	571,4	542,9	514,3	500,0	485,7	457,1	428,6	400,0	371,4	342,9	

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ... %														
	50	52	54	56	58	60	62	64	65	66	68	70	72	74	76
	bzw. Trockenmassegehalt von%														
	50	48	46	44	42	40	38	36	35	34	32	30	28	26	24
	dt je ha														
520	742,9	713,1	683,4	653,7	624,0	594,3	564,6	534,9	520,0	505,1	475,4	445,7	416,0	386,3	356,6
540	771,4	740,6	709,7	678,9	648,0	617,1	586,3	555,4	540,0	524,6	493,7	462,9	432,0	401,1	370,3
560	800,0	768,0	736,0	704,0	672,0	640,0	608,0	576,0	560,0	544,0	512,0	480,0	448,0	416,0	384,0
580	828,6	795,4	762,3	729,1	696,0	662,9	629,7	596,6	580,0	563,4	530,3	497,1	464,0	430,9	397,7
600	857,1	822,9	788,6	754,3	720,0	685,7	651,4	617,1	600,0	582,9	548,6	514,3	480,0	445,7	411,4

Anlage 8

Probemessungen bei Getreide

Innerhalb einer Drillreihe wird die einem Zehntel Quadratmeter entsprechende Strecke herausgeschnitten. In Abhängigkeit vom Reihenabstand beträgt die entsprechende Reihenlänge:

Reihen- abstand cm		in der Reihe zu messen cm		Reihen- abstand cm		in der Reihe zu messen cm
10	=	100,0		18	=	55,6
11	=	90,9		19	=	52,6
12	=	83,3		20	=	50,0
13	=	76,9		21	=	47,6
14	=	71,4		22	=	45,5
15	=	66,7		23	=	43,5
16	=	62,5		24	=	41,7
17	=	58,8		25	=	40,0

Die von diesem Reihenabschnitt vollständig ausgeriebenen Getreidekörner werden anschließend verwogen. Es ist erforderlich, sorgfältig zu arbeiten, da alle Fehler mit hochgerechnet und damit vervielfacht werden. Ein Gramm auf einem Zehntel Quadratmeter entsprechen 100 kg (= 1 dt) auf einem Hektar.

Das Gewicht der Körner in Gramm je „Zehntel Quadratmeter“ ergibt somit zugleich den Bruttoertrag in dt/ha.

Beispiel:

*Das Gewicht der ausgeriebenen Körner beträgt 40 g. Das Ergebnis lautet: 40 g auf ein „Zehntel Quadratmeter“ oder 40 dt/ha
(1 dt = 100 000 g, 1 ha = 10 000 m²).*

Nehmen Sie möglichst mehrere Proben auf der Diagonalen eines Feldes. Das Endgewicht aus allen Proben muss dann durch die Zahl der Proben wieder geteilt werden, um den notwendigen „Zehntel Quadratmeter“ zu erhalten.

Beispiel bei drei Probestellen:

Gesamtgewicht der Proben 120 g : 3 = 40 g

Da außer in besonders trockenen Jahren der Feuchtigkeitsgehalt der Proben über 14 Prozent liegt, ist der so ermittelte Ertrag auf den Standard von 14 Prozent Feuchtigkeit mit Hilfe der Tabelle der **Anlage 2** zu korrigieren. Zu berücksichtigen sind außerdem in der Praxis auftretende Ernteverluste.

Anlage 9

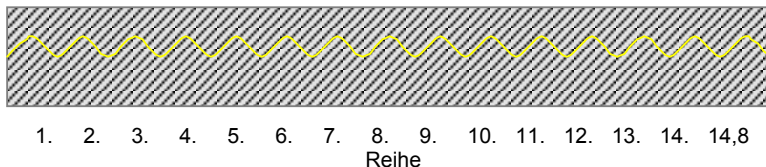
Proberodungen bei Kartoffeln und Rben

Die Proberodungen bei Kartoffeln und Rben erfolgen nach dem gleichen Prinzip. Innerhalb eines Feldes sollten an verschiedenen Stellen (*zum Beispiel auf der Felddiagonalen*), jedoch nicht am Rand, Proben genommen werden. Sinnvoll sind auch Rodungen auf mehreren zufllig ausgewhlten Feldern vorzunehmen.

Eine Rodungsstelle soll mindestens die Gre von 1 m^2 haben. Um eine Rodungsstelle von 1 m^2 in einer Reihe festzulegen, stellt man zunchst fest, wie viele Reihen auf 10 m Feldbreite entfallen. Die Reihen reichen von Furchenmitte zu Furchenmitte. Wenn die letzte Reihe nicht mehr ganz in die 10-m-Grenze fllt, so ist deren Anteil zu messen.

Beispiel:

10 METER einer Feldbreite



In dem dargestellten Beispiel reichen die 10 m von der Mitte der Furche quer ber 14 Reihen und Furchen und noch ber den Kamm des 15. Kartoffeldamms, aber nicht mehr bis in die nchste Furche. Es werden deshalb 14,8 Reihen gezhlt. Die Anzahl der so festgestellten Reihen mal 10 ergibt die zu rodende Reihenlnge in Zentimetern. In unserem Beispiel ($14,8 \times 10$) sind dies also 148 cm. Diese Reihenlnge entspricht auf diesem Feld einer Flche von einem Quadratmeter.

Anschließend wird in einer Reihe die Probestelle durch zwei Spatenstiche in der vorher berechneten Lnge abgegrenzt. Dabei liegt der Anfang mitten zwischen zwei Stauden bzw. Rben. Das Ende der Probestelle (*nach 148 cm*) wird durch den zweiten Spatenstich gekennzeichnet. Dieser kann unter Umstnden auch mitten durch eine Kartoffelstaude oder eine Rbe gehen. Es werden alle Kartoffeln bzw. Rben zwischen den beiden Spatenstichen einschlielich der durchgeschnittenen gerodet. Die Kartoffeln bzw. Rben werden vor dem Wiegen gesubert und die Bltter entfernt.

Zur Ertragsberechnung wird das Gewicht aller geernteten Kartoffeln bzw. Rüben zusammengefasst und durch die Anzahl der Probestellen geteilt.

$$\text{Beispiel: } 3,7 \text{ kg} + 4,2 \text{ kg} + 3,0 \text{ kg} + 2,9 \text{ kg} + 2,7 \text{ kg} = 16,5 \text{ kg}$$

$$16,5 \text{ kg} : 5 = 3,3 \text{ kg}$$

Das Ergebnis ist in diesem Fall ein Durchschnittsertrag von 3,3 kg auf dem Quadratmeter. Der in Kilogramm gewogene Quadratmeter-Ertrag ergibt mit 100 multipliziert den Hektarertrag in Dezitonnen.

$$100 \times 100 = 10.000 \text{ (1 Hektar = } 10.000 \text{ m}^2\text{)}$$

$$\text{In unserem Beispiel: } 3,3 \text{ kg je m}^2 \Rightarrow 330 \text{ dt je ha}$$

Bei frühzeitigen Proberodungen ist der noch zu erwartende Zuwachs bis zur Ernte dazu zu schätzen.

Erkrankte oder angefaulte Kartoffeln, die normalerweise nicht verwertet werden können, werden nicht mitgeerntet und demzufolge nicht mitgeschätzt. Zudem bleibt bei einer normalen Kartoffelernte im Gegensatz zu einer sorgfältigen Proberodung stets ein Teil der Kartoffeln noch in der Erde oder wird nicht mit aufgesammelt. Deshalb ist von dem ermittelten Hektarertrag ein Abzug vorzunehmen. Als Faustzahl kann dieser Abzug mit 10% beziffert werden.

Bei der Rodung von Rüben gehören nassfaule oder solche, bei denen sich das Einfahren nicht lohnt, ebenfalls nicht zum Ertrag.

Notizen

Notizen

Terminübersicht

Folgende Berichtstermine für die Ernte- und Betriebsberichterstattung der Feldfrüchte und des Grünlandes sind vorgesehen:

April
19.4.

Juni
5.7.

Juni (Vorräte)
5.7.

Juli
30.7.

August
30.8.

Oktober
29.10.

November
29.11.

Dezember (Vorräte)
9.1.

Redaktionsschluss: Oktober 2012

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im August 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-8660; Fax: +49 (0) 228 99 10/643-8983;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE), EVAS-Nr.: 41246
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bestimmte Feldfrüchte, Kartoffeln oder Winterraps anbauen und die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten
- *Statistische Einheiten:* die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Felder von Kartoffeln, Raps (Winterraps) und der jeweils häufigsten Getreidearten
- *Berichtszeitraum:* das laufende Kalenderjahr
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer (ohne Berlin, Bremen und Hamburg)
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009
- *Erhebungszeitraum:* Juni bis November jeden Jahres
- *Periodizität:* jährlich
- *Statistische Einheiten:* Felder der landwirtschaftlichen Betriebe

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Naturalerträge bei landwirtschaftlichen Feldfrüchten, Größe der in die Erhebung einbezogenen Fläche, Sorte, Gesamterntemenge, Angaben zur Bewertung von Ertragsverhältnissen, Beschaffenheitsmerkmale von Getreide und Raps
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung

3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung: Stichprobenverfahren:* dreistufiges Probeschnitt- bzw. Rodungsverfahren oder zweistufiges Volldruschverfahren
- *Stichprobenumfang:* Höchstens 10 000 Felder landwirtschaftlicher Betriebe
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen.
- *Datenaufbereitung:* Für die einzelnen einbezogenen Fruchtarten werden die Hektarerträge getrennt ermittelt, anschließend mit den Landesflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert, um die Erntemengen zu erhalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die durch die Stichprobe entstandenen Zufallsfehler werden durch eine Fehlerrechnung minimiert. Die Ergebnisse sind daher als gut einzustufen.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Durch Einsatz von Erhebungsbeauftragten geringe Antwortausfälle.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Aktualität:* Veröffentlichung erster Ergebnisse findet Ende August, d. h. noch während der laufenden Ernteperiode, statt. Endgültige Ergebnisse werden am Jahresende (ca. 5 Monate nach Abschluss der Ernte – je nach Fruchtart) bzw. im April des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zu dem vom Statistischen Bundesamt angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Vergleich zwischen Bundesländern möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950

7 Kohärenz Seite 9

- *Input für andere Statistiken:* Es bestehen Bezüge zu den Angaben der vorläufigen und endgültigen Bodennutzungshaupterhebung sowie zur Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (EBE)

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen sind die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung in der Fachserie 3 Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte – Feldfrüchte und Grünland abgebildet. Diese können kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Erhebungsgesamtheit der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) gehören ausgewählte Feldfrüchte anbauende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder, wenn diese Mindestfläche nicht erreicht wird, mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstanbaufläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens ein ha oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1 ha, sofern eine Mindestanbaufläche der zu beprobenden Kultur erreicht ist.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Zu den statistischen Einheiten gehören bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Felder von Kartoffeln, Raps (Winterraps) und der jeweils häufigsten Getreidearten (Winterweizen, Roggen und Wintermenggetreide (zusammen seit 2010), Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale und Körnermais). Getreide- und Rapsfelder sind nur dann in die BEE einzubeziehen, wenn sie mindestens 10 Ar betragen, Kartoffelfelder nur dann, wenn von einer Sorte möglichst mehr als zehn Reihen gelegt sind. In Ländern mit kleineren Feldgrößen wird in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss eine entsprechend geringere Feldgröße festgelegt. Nicht alle BEE-Kulturen werden regelmäßig in allen Ländern beprobt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird in allen Ländern außer Berlin, Bremen und Hamburg durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) ist das laufende Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird jährlich durchgeführt. Durch die statistischen Ämter der Länder werden dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Zwischenergebnisse ab Anfang August als erste Anhaltspunkte über den Stand der Ernte geliefert. Die BEE wird in Deutschland seitdem Jahr 1949 (damals zumindest Winterroggen und Weizen) durchgeführt. Seit dem sind alle Länder des früheren Bundesgebietes (außer den Stadtstaaten), seit 1991 auch die neuen Bundesländer einbezogen. Seitdem Jahr 2004 wird neben Getreide und Kartoffeln auch der Winterraps beprobt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE-Durchführungs-VwV) vom 23. Juli 1997 (BAnz S. 10145)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) erfolgt eigenverantwortlich in den statistischen Ämtern der Länder, die auch die notwendigen Arbeiten zur Geheimhaltung durchführen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Vorbereitung und Durchführung ab.

Die statistischen Ämter der Länder legen dem Sachverständigenausschuss die Ergebnisse der beprobten Fruchtarten vor. Zur Ermittlung der Beschaffenheitsmerkmale erhält das Max Rubner-Institut (MRI), Standort Detmold, von den statistischen Ämtern der Länder zur Feststellung der Getreide- bzw. Rapsqualität je eine Teilprobe von ausgedroschenen Probeschnitten und von den Volldruschen sowie zur Untersuchung auf unerwünschte Stoffe zusätzlich je eine Teilprobe von den Volldruschen. Die Einzelheiten hierzu werden durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss festgelegt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualitätsbewertung der eingehenden Ergebnisse obliegt den statistischen Ämtern der Länder sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) gehören u. a. folgende Merkmale:

- Naturerträge bei landwirtschaftlichen Feldfrüchten (einfaches arithmetisches Mittel der proportional zur Anbaufläche ausgewählten Probeschnitt-, Rodungsverfahren bzw. Volldrusche)
- Größe der in die Erhebung einbezogenen Fläche
- Sorte
- Gesamterntemenge
- Angaben zur Bewertung der Ertragsverhältnisse
- Bei Getreide und Raps werden zusätzlich Beschaffenheitsmerkmale ermittelt (Untersuchung der Inhaltsstoffe und Verarbeitungseigenschaften sowie der Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen). Um Rückschlüsse auf die Backqualität der Brotgetreidearten ziehen zu können, werden daher z. B. bei Weizen folgende Parameter untersucht: Schmachtkornanteil, Auswuchs, Aschegehalt, Fallzahl, evtl. Klebermenge, Proteingehalt, Sedimentationswert, evtl. Hektolitergewicht. Beim Winterraps wird der Ölgehalt ermittelt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) legt nach Anhörung des Sachverständigenausschusses fest, welche Getreidearten und Beschaffenheitsmerkmale in die BEE einbezogen werden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) hat in Verbindung mit der Bodennutzungshaupterhebung die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt exakte Angaben über die Menge und die Qualität der Ernte ausgewählter Fruchtarten für das gesamte Bundesgebiet und für die Länder zu liefern. Aufgrund der steigenden Bedeutung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes stehen die Qualitätsfaktoren immer mehr im Vordergrund. Hierbei stehen Risiken für die menschliche Gesundheit im Mittelpunkt. Daneben werden Aspekte der tierischen Gesundheit berücksichtigt. Die Ergebnisse der BEE sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen. Diese sind als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die EU-Kommission – Generaldirektion „Landwirtschaft“ (GD-Agri)
- das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
- die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über ausgewählte Feldfrüchte erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der Länder. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien und Wirtschaftsverbände beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Das deutsche System der Ermittlung der durchschnittlichen Hektarerträge ist heute eine wissenschaftlich fundierte Kombination aus einem Befragungs- und einem Stichprobenverfahren (vgl. hierzu auch den Qualitätsbericht zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland).

Grundlage der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die im Rahmen eines Stichprobenverfahrens auf zufällig ausgewählten Feldern gezogenen Proben und getroffenen Gewichtsfeststellungen sowie ergänzende Ermittlungen von ertrags- und qualitätsbestimmenden Merkmalen bei den gezogenen Proben. Anhand der Ertragsmessungen werden jährlich die Durchschnittserträge ausgewählter Getreidearten, der Kartoffeln und des Winterapses für das Bundesgebiet und für die Länder mit der erforderlichen Genauigkeit ermittelt. Unter Verwendung der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung wird daraus die vorläufige und endgültige Getreide-, Kartoffel- und Winterapsernte der Länder und des Bundesgebietes berechnet.

Die bei der Durchführung der BEE anzuwendende Erhebungsmethodik ist in der „Technischen Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) vom 24. September 2008“ geregelt.

Die Stichprobe für die BEE ist als dreistufiges Probeschnitt- bzw. Rodungsverfahren oder als zweistufiges Volldruschverfahren konzipiert.

Bei Getreide kann grundsätzlich zwischen dem Probeschnittverfahren und dem Volldruschverfahren gewählt werden. Bei Kartoffeln wird in der Regel das Proberodungsverfahren und bei Winteraps das Volldruschverfahren durchgeführt. Bei der BEE handelt es sich um ein zwei- oder dreistufiges Stichprobenverfahren mit folgenden Auswahlstufen:

1. Stufe: Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Stufe: Probefeld
3. Stufe: Probefläche

Beim reinen Volldruschverfahren entfällt die dritte Auswahlstufe.

Der Stichprobenumfang bei der BEE beläuft sich laut Agrarstatistikgesetz auf höchstens 10 000 Felder landwirtschaftlicher Betriebe. Dabei ist die Auswahlgrundlage für die Betriebe grundsätzlich die jeweils letzte allgemein durchgeführte Bodennutzungshaupterhebung (zuletzt 2010), aktualisiert durch das Betriebsregister Landwirtschaft und – in Ländern in denen verfügbar – durch jährlich vorliegende Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS).

Die Auswahl der Betriebe und der Felder erfolgt, für jede in die BEE einbezogene Fruchtart getrennt, jeweils proportional zu ihrer entsprechenden Anbaufläche im jeweiligen Land. Ansonsten findet keine Schichtung statt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Federführung für die Erhebung auf Bundesebene liegt im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Für die Vorbereitung und Auswertung ist beim BMELV ein Sachverständigenausschuss gebildet worden, dem Vertreter von Bund und Ländern angehören.

Die Aufgaben des Sachverständigenausschusses sind, die bei der Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung anzuwendende Methodik im Rahmen einer Technischen Anleitung zu regeln, die Verfahren der BEE gemäß der Technischen Anleitung umzusetzen, Beschlüsse über die Durchführung der BEE zu fassen, Vorschläge zur Auswahl der Fruchtarten, die in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen werden sollen, zu unterbreiten, das Aufbereitungsverfahren weiterzuentwickeln, Zahlenunterlagen auszuwerten und die Ernteergebnisse festzustellen, bei der Auswahl der zu untersuchenden Beschaffenheitsmerkmale und bei der Interpretation der Ergebnisse der Beschaffenheitsuntersuchungen mitzuwirken.

Die Durchführung der Erhebung erfolgt eigenverantwortlich in den statistischen Ämtern der Länder. Sie entscheiden über die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der in der Technischen Anleitung festgelegten Verfahren sowie das Einsetzen von fachkundigen Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren bestimmen die statistischen Ämter der Länder die Landes-Untersuchungsanstalten, die die eingesandten Getreideproben von Probeschnitten dreschen, wiegen und diese, sowie die Getreide- und Rapsproben aus den Volldruschen, untersuchen (Feuchtigkeitsgehalt bei Probeschnitten; Feuchtigkeitsgehalt, Schwarzbesatz und Auswuchs (nur Getreide) bei Volldruschen). Diese Daten werden dem statistischen Amt des Landes zur Berechnung der Ernteerträge übermittelt. Das statistische Amt des Landes übermittelt dem BMELV ab Anfang August aggregierte Zwischenergebnisse als erste Anhaltspunkte über den Stand und die Entwicklung der Ernte. Die Länder legen dem Sachverständigenausschuss die Ergebnisse der beprobten Fruchtarten vor. Auf dieser Grundlage werden die Bundesergebnisse ermittelt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Zur Ermittlung der Beschaffenheitsmerkmale gemäß § 47 Absatz 2 Satz 3 und Satz 4 des Agrarstatistikgesetzes erhält das Max Rubner-Institut (MRI), Standort Detmold, von den Ländern zur Feststellung der Getreide- bzw. Rapsqualität je eine Teilprobe von ausgedroschenen Probeschnitten und von den Volldruschen sowie zur Untersuchung auf unerwünschte Stoffe zusätzlich je eine Teilprobe von den Volldruschen. Einzelheiten werden durch das BMELV in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss festgelegt.

Für die BEE legt die „Technische Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) vom 24. September 2008“ die Merkmale für die Erkennungsnachweise fest.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Im Rahmen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) werden Hektarerträge getrennt für die einzelnen einbezogenen Fruchtarten ermittelt. Beim dreistufigen Stichprobenverfahren werden bei Getreide die Erträge von fünf jeweils 1 m² großen Probeschnitten, bei Kartoffeln die Erträge aus 5 Reihen von jeweils 5 m Länge, auf Hektarerträge pro Feld hochgerechnet. Mittels eines Korrektivs wird dann der geerntete Ertrag – im Unterschied zum auf dem Feld gewachsenen Ertrag – ermittelt. Beim zweistufigen Stichprobenverfahren werden für Getreide und Raps die Erträge von vollständigen Probefeldern ermittelt und auf Hektarerträge umgerechnet. Diese Hektarerträge werden mit den jeweiligen Landesflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert, um die entsprechenden Erntemengen zu erhalten.

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung. Die auf Landesebene zuständigen Stellen sorgen in der Regel dafür, dass es keinen Ausfall an Betrieben gibt bzw. Ersatzbetriebe zur BEE herangezogen werden.

Aus den Erträgen der proportional zur Anbaufläche ausgewählten Probeschnitte bzw. Volldrusche sind einfache arithmetische Mittel der Erträge zu berechnen. Der durchschnittliche, bei den Probeschnitten ermittelte Hektarertrag wird mit dem Landeskorrektiv multipliziert, um den Hektarertrag zu erhalten. Die Hektarerträge aus Probeschnitten und Volldruschen mit der jeweiligen Anbaufläche multipliziert, um die entsprechende Erntemenge zu erhalten. Der Hektarertrag für den Bund wird dabei mit den entsprechenden Anbauflächen gewichtet. Aufgrund der flächenproportionalen Gewichtung der Erträge ist kaum mit Ergebnisverzerrungen zu rechnen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet. Es werden jeweils endgültige Erträge für eine Erntesaison ermittelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die Inhaber oder Leiter der ausgewählten landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig. Für die Durchführung vor Ort werden geeignete Personen als Erhebungsbeauftragte verpflichtet/eingesetzt. Die Anzahl der Auskunftspflichtigen wird durch die Stichprobe niedrig gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) findet eine Messung der Parameter statt. Die Angaben über die Hektarerträge sind daher relativ genau. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Stichprobenerhebung. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Felder) sind in der Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe und –felder vom „wahren Wert“ der Grundgesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Gemäß EG-Verordnung (Nr. 543/2009 vom 18. Juni 2009) werden Genauigkeitsanforderungen an die Qualität der Stichprobe gestellt. Diesbezüglich darf der Variationskoeffizient für die Anbauflächen der Getreidearten und Kartoffeln auf nationaler Ebene 3 % nicht überschreiten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird eine Fehlerrechnung durchgeführt, d. h. es findet eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte statt. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Diese Fehlerwerte werden im Bericht „Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung“ durch das BMELV veröffentlicht.

Der Standardfehler für den endgültigen Ernteertrag wird berechnet aus den Standardfehlern für die Erträge der Probeschnitte und dem Standardfehler der Landeskorrektive: Der Schätzwert für den relativen Standardfehler des Hektarertrages wird berechnet als Wurzel aus der Summe des Schätzwertes der relativen Fehlervarianz des über die Probeschnitte (Proberodungen) ermittelten Ertrages der gewachsenen Ernte und des Schätzwertes der relativen Fehlervarianz des Korrektivs.

Der relative Standardfehler für die Erträge lag für den Bund in den letzten Jahren pro Getreideart immer unter 3 %. Für einzelne Länder lag der höchste relative Standardfehler für eher seltene BEE-Getreidearten (z.B. Hafer und Sommergerste) bei bis zu 8 %. Bei den Kartoffeln bei gut 4 % und bei Winterraps bei gut 3 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe und deren Felder der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden aus den regional geordneten Einzeldaten der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung die Betriebe gezogen. Im jeweiligen Erhebungsjahr werden die ausgewählten Stichprobenbetriebe am aktualisierten Betriebsregister zur Aussonderung der nicht mehr existenten landwirtschaftlichen Betriebe vorbeigeführt. Das Betriebsregister wird von den statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei jährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Da die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) von Amts wegen durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird, dürften in der Regel eher selten Antwortausfälle auftreten. Bei der BEE gelten Felder, die erst nach Ablauf der Aufbereitung abgeerntet werden, als fehlende Antwort. Wenn ein Betrieb nicht mehr besteht oder die einzubeziehende Fruchtart nicht oder nicht mehr im erforderlichen Ausmaß angebaut wird, kann der Betrieb gegen einen Ersatzbetrieb ausgetauscht werden. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bzw. der für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen Landesbehörden (z. B. Ämter für Landwirtschaft), die die Erhebungsbeauftragten einsetzen, sowie der Landes-Untersuchungsanstalten möglichst gering gehalten. Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler wurden nicht durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Das erste vorläufige Länderergebnis/Bundesergebnis für die Erträge von Getreide und Winterraps wird Ende August ermittelt und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Je nach Verlauf der Ernte wird Ende September nochmals ein vorläufiges bzw. endgültiges Ergebnis für Getreide und Winterraps und ein vorläufiges Ergebnis für Kartoffeln ermittelt und veröffentlicht.

Die Zeitspanne zwischen dem Berichtzeitpunkt und der Veröffentlichung beträgt ca. 6 Monate nach Abschluss der Erhebung.

Endgültige Ergebnisse über die Erntemengen auf Bundes- und Landesebene sind von dem endgültigen Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung abhängig und liegen spätestens im Folgejahr, in den Ländern meist jedoch schon am Jahresende, vor. Der ausführliche Bericht „Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird im April/Mai des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu einem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) besitzt das Vorrecht für die Erstveröffentlichung der ersten vorläufigen Daten aus der Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE). Die Daten werden direkt im Anschluss in der entsprechenden Fachserie (s. Pkt. 8.1) vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 eingeschränkt möglich, da sich einige Erhebungsmerkmale zwischenzeitlich verändert haben. Ab 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zwischen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) und der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland bestehen Bezüge, da zur Ermittlung von Regionalergebnissen die Ertragsschätzungen der Ernteberichtersteller/Betriebe für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen werden. Außerdem werden die Hektarerträge von Fruchtarten, die nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind, mit Hilfe der Abweichung zwischen EBE und dem Ergebnis der BEE angeglichen. Den statistischen Ämtern der Länder obliegt die Festlegung der Verknüpfung der einzelnen Getreidearten. (Vgl. Qualitätsbericht über die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Feldfrüchte und Grünland).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen (vgl. Qualitätsbericht über die Bodennutzungshaupterhebung). Gleichzeitig werden die Stichproben für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) aus der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung gezogen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

- Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können die Fachserien 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte – Feldfrüchte und Grünland; Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.
- Unter www.destatis.de > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank:

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können lange Zeitreihen zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.
- Über das Datenbanksystem Regionaldatenbank (www.destatis.de > Regionaldatenbank > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können tiefer gegliederte regionale Daten zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Sonstiges:

- Eigene Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Link sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/Linksuebersicht.asp>.
- Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gibt jährlich einen Erntebericht mit vorläufigen Ergebnissen und einen Abschlussbericht zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) heraus. Diese sind kostenfrei verfügbar unter: <http://www.bmelv-statistik.de/index>.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Technische Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) vom 24. September 2008 (diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

- Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte in den Fachserien zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.